



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nr. 169.

Dienstag den 24. Juli

1849.

## Preußen.

Berlin, 21. Juli. Se. Majestät der König haben allernäidigst geruht, dem Major von der Adjutantur von Leblanc-Souville und dem Premier-Lieutenant von Zglinizki vom 2ten Garde-Regiment zu Fuß den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albert von Sachsen ist nach Dresden abgereist.

Die Ziehung der 1sten Klassen 100ster Königl. Klassens-Lotterie wird nach planmässiger Bestimmung den 1. August d. J. früh 7 Uhr ihren Anfang nehmen.

Angekommen: Der Vice-Oberjägermeister Graf von der Asseburg-Haakenstein, von Meisdorf. — Abgereist; Se. Excellenz der General-Lieutenant und Direktor der Ober-Militär-Examinations-Kommission, von Selasinski, nach Warmbrunn. — Der Kaiserl. brasiliische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Barbosa da Silva, nach Hamburg.

Nach dem heutigen Militär-Wochenblatte ist du Bignau, Oberst und Brigadier der 3ten Artillerie-Brigade, zu den Offizieren der Armee versetzt, von Berge und Herrendorff, Major von der 6ten Artillerie-Brigade, zum Brigadier der 3ten Artillerie-Brigade, Krause, Hauptmann von der 6ten Artillerie-Brigade, zum etatsmässigen Major, Perle, Major von der 7ten Artillerie-Brigade, zum Brigadier der 4ten Artillerie-Brigade, Kühne, Major und Ingenieur des Plazes Magdeburg, zum Inspekteur der 6ten Festungs-Inspektion, Grano, Major und Ingenieur des Plazes Küstrin, zum Ingenieur des Plazes Magdeburg, Senftleben, Hauptmann von der 2ten Ingenieur-Inspektion, unter Versetzung zur 1sten Ingenieur-Inspektion, zum Ingenieur des Plazes Küstrin, Westphal, Hauptmann und Festungs-Bau-Direktor der Feste Bogen, Burchardt, Hauptmann und Kommandeur der Garde-Pionier-Abteilung, unter Belassung in ihren jetzigen Verhältnissen und unter Versetzung zum Stabe des Ingenieur-Corps, zu Majors ernannt worden. Ferner ist von Colomb, General-Lieutenant und Gouverneur von Königsberg, auf seinen Wunsch, als General der Kavallerie mit Pension zur Disposition gestellt worden.

Berlin, 22. Juni. Der Staats-Anzeiger enthält folgenden Erlass: „Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 18. d. M. genehmige Ich hierdurch unter Aufhebung der Ordre vom 29. Januar 1825 die Ueberweisung der gesammten Medizinalverwaltung mit Einschluß der Medizinal- und Sanitäts-Polizei, an den Minister der Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, mit der Maßgabe, daß der Letztere in allen Fällen, in welchen durch Anordnungen in der Medizinal-Verwaltung die Interessen anderer Ressorts betroffen werden, vor der Entscheidung sich mit den beteiligten Ministern zu benehmen und nach Lage der Umstände gemeinschaftlich mit ihnen zu handeln hat. Insbesondere ist der Lehrplan der Thierarznei-Schule, vor dessen Genehmigung durch den Minister der Medizinal-Angelegenheiten, den Ministern des Krieges und für landwirthschaftliche Angelegenheiten zur Aeußerung mitzutheilen, auch mit denselben jede organische Verfüzung über die Ausbildung der Thierärzte vorher zu berathen.“ Mit der Ausführung dieses durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machenden Erlasses sind die Minister der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern beauftragt. — Bellevue, den 22. Juni 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Gr. v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel.  
v. Srotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons.

An das Staats-Ministerium.“

Se. Majestät der König haben allernäidigst geruht: dem Major Grafen v. Roedern, vom Kaiser Alexander Grenadier-Grenadier-Regiment, die Erlaubnis zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Komthurkreuzes zweiter Klasse vom Verdienst-Orden; so wie dem Oberst-Lieutenant a. D. v. Quistorp zu Krenzow, bei Anklam, der von der Königin von Großbritannien Majestät ihm verliehenen Kriegs-Medaille zu ertheilen.

C. C. Berlin, 21. Juli. [Die Einmischung in die süddeutschen Verhältnisse durch Heranziehung von österreichischen und bayerischen Truppen.] Die Intrigen der österreichischen Politik, in denen in Frankfurt noch vorzugsweise der Reichsminister Fürst von Wittgenstein thätig ist, haben noch ihren lebendigen Fortgang, und sind seitdem die Erfolge der preussischen Truppen in Baden den Aufstand zu früh niedergeschlagen haben, jetzt darauf gerichtet, eine Einmischung in die dortigen Verhältnisse durch Heranziehung von Truppen, und zwar bayerischer und österreichischer, zu gewinnen. Es ist bekannt, mit welcher Ostentation die österreichischen Blätter bereits vor 5 Wochen die Bildung eines starken Korps in Vorarlberg ankündigten, und wie dieses Korps etwas später von dem Reichskriegsministerium dazu benutzt werden sollte, eine Reichsarmee unter dem Prinzen Emil von Hessen-Darmstadt zu bilden. Dieses Korps ist nun wirklich in der Stärke von etwa 7000 M. bei Bregenz und Feldkirch unter dem Befehl des Fürsten Karl von Schwarzenberg zusammengekommen. Das Reichsministerium wollte noch im letzten Augenblicke mit diesem Korps einen Schlag ausführen, und forderte den Fürsten noch am 12. d. Mts. auf, in Baden einzurücken, obgleich dem Fürsten von Wittgenstein längst sehr wohl bekannt sein mußte, daß die preuß. Armeekorps unter dem Prinzen von Preußen und das Korps des General von Peucker vollkommen ausreichten, um ganz Baden zu besetzen und Theile dieser Truppen bereits dicht an der Schweizergrenze standen, und es scheint daher, daß die an den österreichischen Befehlshaber, Fürsten von Schwarzenberg, gerichtete Aufforderung zur Intervention von Seiten des Fürsten von Wittgenstein ganz auf eigene Hand, und auch nicht direkt, sondern in etwas unbestimmten Ausdrücken erfdigt ist. Deshalb ist es erklärlich, daß der Fürst von Schwarzenberg, gebunden durch die ihm von seinem Hofe gegebene Instruktion, auf die blos indirekte oder verschleierte Aufforderung des Fürsten von Wittgenstein hin, nicht wagte, in Baden einzurücken, zumal daß, die österreichischen Truppen zur Intervention zu veranlassen, im offenen Widerspruch mit der Erklärung stand, auf Grund welcher der General v. Schäffer-Bernstein den bayerischen General v. Flotow zur Räumung Überlingens auffordern ließ, daß nämlich seine — des Gen. v. Schäfer — Division allein vom Reichsministerium zur Besetzung des Seekreises bestimmt worden sei. In diesem Falle bliebe demnach dem Fürsten von Wittgenstein, um seine Intrigue dennoch durchzuführen, nichts anderes übrig, als die bayerische und württembergische Regierung zu bewegen, unter dem Vorwande, ihre unter dem Oberbefehl des General von Peucker stehenden Truppen-Kontingente innerhalb des eigenen Landes zu bedürfen, dieselben zurückzurufen, um deren Abgang durch österreichische ersehen zu können. — Denn, da die dem Fürsten von Schwarzenberg von seinem Hofe gegebene Instruktion dahin lautet: nur auf direkte Aufforderung der Centralgewalt und des Reichsministeriums vorzurücken, und selbst in dringenden Fällen nur dann einzuschreiten, wenn dies nicht nur den Intentionen seines Hofes, sondern auch denjenigen des Reichsministeriums entspräche, der Fürst von Wittgenstein aber, ohne offiziell zum Einmarsch in das badische Gebiet aufzufordern, ihn über den letzten Punkt in Zweifel gelassen hatte, so machte der erstere, um nicht einerseits seiner Instruktion zu wider zu handeln, andererseits aber, von dem Wunsche besetzt, den Absichten des Fürsten von Wittgenstein in bestmöglichster Weise zu entsprechen, den Versuch, die obwaltenden Schwierigkeiten, welche sich der gewünschten Einmischung entgegenstellten, dadurch zu umgehen, daß er sich dem General v. Peucker zur Verfügung antrug; und endlich, als dieses Anerbieten aus dem oben angeführten Grunde abgelehnt wurde, dem Fürsten von Wittgenstein den Rath gab: an die Stelle der königlich bayerischen und württembergischen Kontingente, welche, wie von den genannten Regierungen beabsichtigt würde, weil man ihrer in den eigenen Landen bedürfe, in nächster Zeit zurückgerufen werden würden, die österreichischen Truppen einrücken zu lassen. — In ganz ähnlicher Weise hat die österreichisch-bayerische Intrigue auch in Bezug

auf die Theilnahme bayerischer Truppen in der badischen Angelegenheit ihre Wirkung geäußert. Der bayerische General v. Flotow rückte bereits am 12. d. M. ohne von der badischen Regierung dazu aufgefordert zu sein, in den badischen Seekreis ein, und besetzte Mörsburg, Überlingen und Salem. Er mußte hierbei das württembergische Gebiet passiren, was geschah, ohne auch nur eine Anfrage an die württembergische Regierung zu richten. Es wird jetzt vorgegeben, die Einwohner der genannten Orte des Seekreises hätten um Hilfe gebeten, Niemand aber will sich jetzt zu dieser Bitte bekennen. Wären die Baiern in Baden noch so zu rechter Zeit gekommen, um Theil an den Gefechten zu nehmen, so würde dies den Grund haben abgeben müssen, einen Theil Badens zu besetzen, womit der erste Schritt zur Ausführung des bekannten Theilungs-Projektes gewesen wäre, jetzt aber unter den veränderten Umständen hat sich der General v. Flotow auf die Erklärung des General v. Peucker, seiner Hilfe nicht zu bedürfen, gezwungen gesehen, am 15. nach Lindau zurückzumarschiren. Ein zweiter Punkt bayerischer Einmischung betrifft die Besetzung von Mannheim, die von Ludwigshafen aus, ohne Requisition der badischen Regierung, wie es heißt, auf den Wunsch der Einwohner Mannheims, erfolgt ist. Der Reichskriegsminister hat jetzt auch das bayerische Jäger-Bataillon, welches bisher bei dem Korps des General v. Peucker stand, dahin dirigirt, und es scheint, als ob diese wichtige Stadt, selbst gegen die Remonstration der badischen Regierung, von den Baiern besetzt bleiben sollte. — Endlich geht man im Reichsministerium eifrig damit um, bayerische Truppen auch nach Frankfurt am Main zu ziehen. Wir werden nächstens im Stande sein, hierüber Genaueres mitzutheilen, können aber schon jetzt die Frage nicht unterdrücken, was man sich dabei eigentlich denkt, und in welche Lage man diese Truppen bringen will, die sich in dem Frankfurter Gebiet mitten zwischen Hessen, Hessen-Darmstadt und Nassau befinden, deren Regierungen bereits dem Bunde von Preußen, Hannover und Sachsen beigetreten sind. Offenbar will man hier einen Pfahl ins Fleisch treiben! P. C. Berlin, im Juli. [Die Aufgabe der bevorstehenden Kammerisierung.] Die Aufgabe der jetzt zu erwählenden neuen Kammern wird eine sehr schwierige und umfangreiche sein. Es handelt sich zunächst um die Revision der Verfassung, der zahlreichen auf Grund des Art. 105 mit provisorischer Gültigkeit ergangenen Verordnungen und des Staatshaushaltsetats. Es handelt sich sodann um die Schaffung einer neuen Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung, um die Umgestaltung unseres Steuer- und Schulwesens, um Hebung von Landbau, Gewerbe und Handel, von Kunst und Wissenschaft, und Alles dies in dem Geiste unserer neuen Staatsverfassung, dem Geiste der Gleichberechtigung aller Staatsgenossen, der Förderung und freien Entwicklung jedes guten Keimes, der Benutzung jeglicher Kraft für die öffentlichen Zwecke, der Durchdringung des ganzen Volkes mit Gemeinsinn und Vaterlandsliebe. Nachdem die Ordnung wieder hergestellt und mit den nöthigen Schutzwahren festgesetzt worden, soll das Prinzip der politischen Freiheit, welches durch die Verfassung vom 5. Dezember v. J. in unser Staatsleben eingeführt worden, auch durch alle Sphären des öffentlichen Lebens durchgeführt, es soll auf der einen Seite die Besorgniß vor der Herstellung veralteter und überwundener Zustände, auf der andern Seite die Angst vor dem Wiedereinbrechen der Anarchie beseitigt werden. — Was insbesondere die Gemeinde-Ordnung betrifft, so wird man wohl darüber einverstanden sein, daß das allgemeine gleiche Stimmrecht bei der Wahl der Gemeindevertreter eben so wenig heilsam sein würde, wie bei der Wahl der Abgeordneten zu den Kammern; es wird darauf ankommen, durch eine zweckmäßige Vertretung der einzelnen Klassen der Einwohner, Denjenigen, welche die Lasten des Gemeindewesens hauptsächlich aufzubringen und welchen nach ihrer bürgerlichen Stellung das Gemeindewohl am meisten am Herzen liegen muß, einen gebührenden Einfluß auf die Zusammensetzung der Gemeindevertretung zu sichern. Die Kammern werden bei diesen wichtigen organischen Gesetzen, von denen die Zukunft unseres Vaterlandes großenteils

P. C. Berlin, im Juli. [Die Aufgabe der bevorstehenden Kammerisierung.] Die Aufgabe der jetzt zu erwählenden neuen Kammern wird eine sehr schwierige und umfangreiche sein. Es handelt sich zunächst um die Revision der Verfassung, der zahlreichen auf Grund des Art. 105 mit provisorischer Gültigkeit ergangenen Verordnungen und des Staatshaushaltsetats. Es handelt sich sodann um die Schaffung einer neuen Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung, um die Umgestaltung unseres Steuer- und Schulwesens, um Hebung von Landbau, Gewerbe und Handel, von Kunst und Wissenschaft, und Alles dies in dem Geiste unserer neuen Staatsverfassung, dem Geiste der Gleichberechtigung aller Staatsgenossen, der Förderung und freien Entwicklung jedes guten Keimes, der Benutzung jeglicher Kraft für die öffentlichen Zwecke, der Durchdringung des ganzen Volkes mit Gemeinsinn und Vaterlandsliebe. Nachdem die Ordnung wieder hergestellt und mit den nöthigen Schutzwahren festgesetzt worden, soll das Prinzip der politischen Freiheit, welches durch die Verfassung vom 5. Dezember v. J. in unser Staatsleben eingeführt worden, auch durch alle Sphären des öffentlichen Lebens durchgeführt, es soll auf der einen Seite die Besorgniß vor der Herstellung veralteter und überwundener Zustände, auf der andern Seite die Angst vor dem Wiedereinbrechen der Anarchie beseitigt werden. — Was insbesondere die Gemeinde-Ordnung betrifft, so wird man wohl darüber einverstanden sein, daß das allgemeine gleiche Stimmrecht bei der Wahl der Gemeindevertreter eben so wenig heilsam sein würde, wie bei der Wahl der Abgeordneten zu den Kammern; es wird darauf ankommen, durch eine zweckmäßige Vertretung der einzelnen Klassen der Einwohner, Denjenigen, welche die Lasten des Gemeindewesens hauptsächlich aufzubringen und welchen nach ihrer bürgerlichen Stellung das Gemeindewohl am meisten am Herzen liegen muß, einen gebührenden Einfluß auf die Zusammensetzung der Gemeindevertretung zu sichern. Die Kammern werden bei diesen wichtigen organischen Gesetzen, von denen die Zukunft unseres Vaterlandes großenteils

abhängt, sich von wahrer politischer Weisheit leiten lassen, sie werden die Wichtigkeit der verschiedenen konkurrierenden Interessen umsichtig abwägen müssen. — Nächst dieser Befestigung der eigenen inneren Angelegenheiten unseres geliebten Preußenlandes handelt es sich bei der bevorstehenden Kammerversammlung um die Mitwirkung zur Herstellung der deutschen Reichsverfassung. Jeder brave und sein Vaterland liebende Deutsche muß sich sagen, daß der jetzige politische Zustand Deutschlands, wo die frühere Bundesverfassung veraltet, die neue Centralgewalt und die deutsche Nationalversammlung ihrem Wesen nach aufgelöst sind, den Vorstellungen und Hoffnungen von Deutschlands politischer Größe und Bedeutung geradezu widerspricht, daß die Herstellung und Befestigung eines gemeinsamen Staatslebens für unser deutsches Volk eine unaufschließliche Forderung unsers Nationalgefühls ist. Wir hoffen, daß die Reichsverfassung, welche die drei Königsregierungen unter dem 28. Mai d. J. vereinbart haben, und welcher die meisten deutschen Staaten bereits beigetreten sind, bei den bevorstehenden Verhandlungen gehörig hervorgehoben, aufgeklärt, vertheidigt und beziehungsweise weiter gebildet und dann allgemeinen Anklang finden wird, daß die Kammern an ihrem Theil, tüchtige patriotische Männer zu Mitgliedern des Staatenhauses für den Reichstag zur Verfassungsrevision wählen und daß es auf diese Weise gelingen wird, für unser deutsches Gesamtvaterland ein kräftiges Staatsleben zu begründen, welches den Einzelstaaten zur Stütze und Förderung dient, der Nation Ehre macht und namentlich unsere Interessen dem Auslande gegenüber gehörig vertritt. Vor Allem hat Preußen, als der größte und mächtigste Einzelstaat, den Beruf und die Pflicht, das deutsche Einigungswerk den in der neuesten Zeit aufgetürmten Hindernissen gegenüber mit starker Hand und ächter, aufopfernder Vaterlandsliebe durchzuführen und namentlich den fremden Mächten entgegenzutreten, wo sie dieses Einigungswerk heimlich oder öffentlich zu stören oder einzelne Glieder des großen Volkskörpers von ihm abwendig zu machen suchen. Wir Preußen dürfen das schwarz-roth-goldne Banner, welches unser König selbst in den Tagen der Bewegung als neuen Hirt der vaterländischen Politik aufspanzte, nicht sinken lassen, wir dürfen nicht ruhen, bis es auf den Zinnen des neuen Reichshauses prangt! — Zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe kommt es vor allem auf tüchtige Kenntnis der Zustände, Einrichtungen und Bedürfnisse des Vaterlandes, auf gleiche Achtung vor dem Rechte des Königs, der Volksvertretung, wie des Geringsten im Volke, welche gleich werth gehalten, geschützt und entwickelt werden sollen, auf Erkenntnis des richtigen Maßes in schrägender Erhaltung des Guten, Altbewährten und in Hervorruhung und Pflege des neuen Zeitgemäßen, der aufkommenden Saat der Zukunft, mit einem Wort, es kommt auf einen reifen, durchgebildeten politischen Geist bei unsern Vertretern an. Mögen die Wählerschaften, nach tüchtigen bewährten Männern, von denen nach ihren Leistungen ein solches Wirken mit Sicherheit erwartet werden kann, sich in ihren Kreisen, wenn sie da nicht zu finden sein sollten, im ganzen Vaterlande umsehen und nicht das Schicksal unseres Staates unerfahrenen Enthusiasten und lecken Schreien in die Hände geben, welche auf dem Felde der Gesehgebung in der That, auch wenn sie es wollten, nicht viel zu leisten vermögen. Die gesetzgeberischen Arbeiten unserer vorjährigen Nationalversammlung und der diesjährigen Kammeröffnung, namentlich das Bürgerwehrgesetz, unsere Habeas-Korps-Akte und das Klubgesetz, wie es aus den Berathungen der zweiten Kammer hervorgegangen war, erwecken ein ungünstiges Vorurtheil hinsichtlich der legislatorischen Fähigkeit unserer aus allgemeiner Wahl hervorgegangenen Volksvertretung; sie hat hierin bisher weniger Talent entwickelt, wie der vereinigte Landtag, dessen Mitglieder in vielen Wahlkreisen auch zur jetzigen Wahl empfohlen zu werden verdienen. Mögen unsere Wahlmänner endlich — sie scheinen diesmal dazu im Stande — jene störende Elemente fern halten und uns eine Kammer senden, welche, von wahrer politischer Weisheit durchdrungen, den Beweis liefert, daß wir Preußen auch in diesem Felde zu den gebildeten, einer wahrhaft freien Staatsverfassung entgegengereisten Völkern gehören, und deren Gesetze, als Ergebnisse durchdringender Erkenntnis und praktischer Lösung des Zeitbedürfnisses das Leben unseres Volkes bis in ferne Menschenalter zu seinem Heil zu bestimmen geeignet sind.

A. Z. C. Berlin, 21. Juli. [Kandidatenlisten.] — Das Ministerium des Auswärtigen. — Der Treubund für Frauen. — Cholera.] Es zirkulieren hier die buntesten und ausgedehntesten Kandidaten-Listen. Im ersten Wahlbezirk wurden allein 26 Kandidaten vorgeschlagen und man wird noch mehrere Abende neue Vorschläge entgegen nehmen. Es ist natürlich bei diesem Kandidaten-Reichtum unmöglich, schon jetzt nur mit einiger Wahrscheinlichkeit auf das Endergebnis hinzuweisen, wiewohl gewisse Namen mehrfach wiederkehren; darunter befinden sich insbesondere die Minister, die bereits erwähnten Mitglieder des Ausschusses, namhaftere Beamte, Gewerbetreibende und

Mitglieder der städtischen Behörden — selbstverständlich ausschließlich konservative Elemente. Wahrscheinlich wird der weitere Gang nun der sein, daß man einige Abende hindurch die Kandidaten vor der jedesmaligen gesamten Wahlabteilung anhört und sich dann in kleinere Fraktionen sondert, je nachdem bestimmte Namen und Kandidaten in denselben Anklang finden, deren Durchsetzung von hieraus beabsichtigt wird. Wenn übrigens in unsern heutigen Zeitungen bereits von einer Theilung in eine ultra-konservative u. gemäßigt-kons. Fraktion gesprochen wird, welche gegen einander agitirten, so ist aus den Namen der Wahlmänner bei einiger Kenntniß ihrer Persönlichkeiten leicht zu entnehmen, daß es zu solcher Theilung kommen muß, indem bis jetzt hat bei der Kürze der Zeit noch nichts Decartiges stattgefunden, und es ist daher auch voreilig, schon jetzt von einem vermutlichen Siege einer dieser Parteien sprechen zu wollen. Dies liegt in dem Dunkel der Zukunft. — Wir nennen schließlich einige Namen, welche außer den Ministern und Ausschusmitgliedern häufiger vorkommen: Bürgermeister Naunyn, die geheimen Räthe v. Viebahn, v. Olfers und Stiehl, die Generäle v. Neyher und v. Thümen, Fabrikbesitzer Borsig, Stadtgerichtsrath Ulfert, die Professoren Heydemann, Keller, Huber und v. Raum, die Stadträthe Möwes und Jakobson, Buchhändler Weit, die Exstaatsminister v. Bodenbach und v. Chile, geheimer Rath Matthijs. — Die Unterhandlungen zur Wiederbesetzung des Auswärtigen, auf welche die politischen Verhältnisse immer unabsehlicher hindrängen, sind fortwährend im lebhaftesten Gange. Neuerdings soll das Portefeuille dem preußischen Gesandten in Hannover, Herrn v. Schleinitz, welcher sich beim Abschluß des Waffenstillstandes mit Dänemark so thätig bewiesen, angetragen, und, wie es seit gestern verlautet, derselbe gesonnen sein, dasselbe anzunehmen. Andererseits erhält sich fortwährend das Gerücht, daß der Minister des Innern, Herr v. Manztußel die Leitung des auswärtigen Ministeriums übernehmen werde. Im Fall sich letzteres verwirklichen sollte, dürfte Herr v. Schleinitz zu Breslau, welchem gegenwärtig das Oberpräsidium in Schlesien anvertraut ist, die meiste Aussicht auf die Stelle eines Ministers des Innern haben. — Zu den gestrigen Mittheilungen über den „Treubund für Preußens Frauen und Jungfrauen“ fügen wir noch hinzu, daß zur Besprechung der Aufgaben des Bundes und zur Pflege ächt vaterländischer Gesinnung wöchentliche Versammlungen stattfinden werden, an denen auf erklärten Wunsch und mit Genehmigung des Vorstandes auch Männer als Zuhörer Theil nehmen dürfen. Außer den gestern angegebenen Festen hat der Treubund auch einen Trauertag, den Sterntag des Königs (7. Juni). Von Politik wird der Frauentreubund sich fernhalten, und sich nur mit den socialen Verhältnissen beschäftigen, nämlich durch Begründung von Wohlthätigkeits-Anstalten, deren nächstes Ziel die Errichtung eines Speisehauses nach Art der Kasernenwirtschaft sein wird. Dasselbe soll den doppelten Zweck einer Ersparung von Geld und Zeit erfüllen, ersteren durch Herstellung billiger Nahrungsmittel, und letzteren, indem Frauen ihre Zeit, welche sie auf die Zubereitung von Speisen verwenden müsten, anderweitig verwenden können. Aus diesem Speisehaus werden die zubereiteten Nahrungsmittel in wie außer demselben verabreicht werden. (Es scheint dieser Plan eine Lieblingsidee des Grafen Schlippenbach, die er aus dem Offizierstande mitgenommen hat. Seine Suppenanstalten und Brodbäckereien beruhen auf demselben Prinzip.) — Der „Treubund für König und Vaterland“ zählt gegenwärtig 67 konstituierte Filial-Vereine. — Cholera. Bis zum 20. Mittags waren als erkrankt gemeldet 1296, Zugang bis zum 21. Mittags 92, Summa 1298. Davon sind genezen 194, gestorben 757, in Behandlung verblieben 347.

C. C. Berlin, 21. Juli. [Vermischte Nachrichten.] Der Belagerungszustand Berlins wie anderer Orte des Reiches wird, wie wir vernehmen, nach Statt gefundener Deputirtenwahl aufgehoben werden. Nur in Posen wird er wegen dortiger spezieller Verhältnisse noch bestehen bleiben. — Über die Empfangsfeierlichkeiten in Tivoli bei der Rückkehr des Prinzen von Preußen erfahren wir noch folgende Details: Mehrere hundert Raketen mit Fallschirmen und Fontainen werden an dem Festtage steigen. Auf einer Tribüne werden in einem Rahmen Tableaux angebracht, welche allegorisch Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft darstellen. Zwanzig Jungfrauen werden den Prinzen am Eingange des Parks empfangen, wo zugleich dem Hof ein prachtvoll geschmücktes Zelt errichtet wird. Eine der Jungfrauen wird eine Anrede an den Prinzen halten. Zwölf Musikkörpe unter Leitung des Herrn Musikdirektors Wiegert und mehrere hundert Sänger unter Musikdirektor Schneider werden an dem Festtage mitwirken. Die Transparente sind von dem bekannten Dekorationsmaler Gerst. Sämtliche Künstler und Werkleute wettelefern, das Schönste zu diesem Feste zu liefern. — Im Publikum geht das Gerücht, der Senator Banks aus Hamburg sei weniger

hier, um über den Anschluß an die Drei-Königs-Verfassung zu unterhandeln, als um Preußens mächtigen Beistand gegen die dem Senate über den Kopf wachsende Demokratie in Anspruch zu nehmen, resp. zu beschleunigen. — Dr. Schütte hat endlich Berlin in Folge seiner sechsten Ausweisung verlassen und hält sich jetzt in Potsdam auf. In Folge dessen wird die magyarische Korrespondenz, welche er bis jetzt geschrieben, nicht mehr erscheinen. — Die im Interesse der Landeskultur erfolgte Parcellirung der Domaine Mokrau (Regierungsbezirk Marienwerder) und der beabsichtigte Verkauf der einzelnen Parcellen hat nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Von 40 Parcellen sind nur 4 wirklich verkauft. Auf die neuerdings ausgebeten Parcellen wurde nicht einmal der sehr geringe Lappreis geboten. — Im Stadtvoigtegefängnisse zu Berlin befinden sich gegenwärtig 549 Criminal- und 17 Polizei-Gefangene, also im Ganzen 566 Individuen. — In Danzig kamen bis zum 7. Juli von 573 Cholera-Erkrankungsfällen 363 Sterbefälle vor. Auch in den Ortschaften des Danziger Landkreises fanden viele Erkrankungen statt. Die Orte Rauden, Gremblin, Schwes u. a. D. im Regierungsbezirk Marienwerder sind von der Cholera heimgesucht.

A. Z. C. Berlin, 22. Juli. [Kandidatenlisten und Separatversammlungen der Wahlmänner. — Bevorstehende Intervention in Hamburg. — Vermischte Nachrichten.] Die Kandidatenlisten haben sich nicht unbedeutend verlängert, doch finden wir außer den gestern mitgetheilten Namen, wenige, die wegen ihrer Notabilität, oder wegen ihrer aus irgend einem Grunde entspringenden Aussicht auf Erfolg, hier genannt zu werden verdienten. Zu diesen Wenigen gehören jedoch, der Prinz von Preußen, der General v. Wrangel, der Graf v. Arnim-Bothenburg, der Oberst-Lieut. v. Griesheim, der General v. Stockhausen, der Revisions-Rath Jonas, der Stadtverordnete Scheffer und der Drechslermeister Selenka; ferner einige Elemente der Opposition des vereinigten Landtages, namentlich die Herren v. Winckel, v. Auerswald, v. Beckerath, Mevissen, endlich Simson von Königsberg und Dahlmann von Bonn. Am aristokratischen ist die Liste des 3ten Wahlbezirks ausgefallen, auf welcher namentlich das ganze Ministerium figurirt, dessen einzelne Mitglieder, wie schon bemerkte, auch in andern Wahlkreisen wiederkehren. Am günstigsten stehen vielleicht im Augenblick die Chancen für den Justizrat Gepert und den Prof. v. Raum, deren Kandidaturen in den Listen fast aller Bezirke wiederkehren und welche gestern Abend im ersten Bezirke beide mit vielem Erfolg gesprochen haben. Hr. v. Raum, bekanntlich Mitglied des Frankfurter Parlaments, ließ sich besonders mit Erfolg über die deutsche Frage vernehmen, deren Lösung er so eindringlich und so erfolgreich vom Einheitsstandpunkte empfahl, daß die Versammlung mehrere kaptiose Interpellationen, welche eine schwarz-weiße Partei dieserhalb an ihn zu richten beabsichtigte, nicht zur Antwort gelangen, sondern unter Gemurren durchfallen ließ. Auch der geh. Rath Stiehl ist in allen Bezirken vorgeschlagen und wird viel genannt, doch hält man dessen Wahl, außerdem im Teltower Kreise für gesichert. — Augenblicklich wichtiger und bemerkenswerther ist nun aber, daß die Spaltungen unter den Wahlmännern selbst diesen Morgen zu verschiedenen Separatversammlungen geführt haben. Man will nämlich bemerken, daß es das eifrigste Bestreben sowohl einer Militär- als einer Beamten-Partei sei, nur Mitglieder aus ihrer Genossenschaft zu Abgeordneten durchzusezzen. Diesen Agitationen gegenüber beginnt sich jetzt der eigentliche Bürger- und Gewerbestand zu erheben und dringt auf Abgeordnete aus seiner eigenen Mitte. Dabei haben sich aber bereits wieder Andeutungen einer Scheidung zwischen den grösseren Gewerbetreibenden, den eigentlich Fabrikbesitzern und den kleineren Handwerkern ergeben. — Die hier jetzt anwesenden Repräsentanten der verschiedenen deutschen Staaten, Behufs Unterhandlung über deren Anschluß an die deutsch-preußische Verfassung, wurden kürzlich von dem Minister-Präsidenten Grafen Brandenburg zu einer Festlichkeit eingeladen. — Eine schon früher veröffentlichte Notiz, daß dem Staate von einer conservativ gesinnten Gesellschaft 3 Millionen Thaler zu 4 p. Et. auf längere Zeit angeboten seien, bestätigt sich. Es ist jedoch das Anerbieten mit dem Bemerkern dankend abgelehnt worden, daß der Staat vorläufig noch Mittel besitze, um die außerordentlichen Ausgaben, welche jetzt erheischt würden, zu bestreiten. — Die seit einem Jahre hier bestehende Schuhmannschaft (Konstablerie) ist so eben mit einer neuen Uniform versehen worden. Der Schnitt ist ganz der bisherige: sogenannte alte deutsche dunkelblaue Röcke mit Knebelknöpfen, graue Beinkleider und runde schwarze Hüte mit der deutschen und schwarz-weißen Kokarde. Die Bewaffnung bildet ein kurzes Seitengewehr. — Die Fabrikgeschäfte beginnen sich allmälig mehr zu beleben. Eine grosse Nachfrage ist besonders nach

Baumwollen-Waaren, von denen augenblicklich nicht genug angefertigt werden kann. — Man hat hier kürzlich Versuche mit Doppelgewehren angestellt, von welchem der eine Lauf mit einer Bündnadel, der andere mit Perkussion versehen ist. Diese Gewehre sollen von großer Wirkung sein und wie es heißt demnächst versuchsweise beim Tirailleurdienst in Anwendung kommen. — Die Cholera hat von gestern auf heut sehr nachgelassen, da der heutige Zugang nur 58 beträgt (gestern 92.) Man darf indeß leider fürchten, daß wir morgen wieder höher sein werden, da die heutige rauhe von Sturm und Regenschauern begleitete Witterung der Krankheit sehr förderlich erscheint.

C. B. Berlin, 22. Juli. [Wahl-Angelegenheiten.] — v. Rappard verhaftet. — Memoiren von Schadow. — Die Protokolle der ärztlichen Konferenz.] Im Ministerium des Innern ist man mit einer Zusammenstellung des Zahlenverhältnisses zwischen Wählenden und Nichtwählenden beschäftigt. — Den jetzigen Wahlen für die zweite Kammer werden bald Nachwahlen für erledigte Sitze in der ersten Kammer folgen, da voraussichtlich viele Mitglieder dieses Hauses der Berufung in das „Volkshaus“ folgen werden. Bei diesen Nachwahlen dürfte an vielen Orten die Stimmenmehrheit auf Mitglieder der gemäßigten Linken der aufgelösten zweiten Kammer fallen. Herr v. Unruh ist bereits in Döllitz gewählt, er wird, wie wir hören, das Mandat annehmen. Für die event. Neuwahlen in den Rheinprovinzen für die zweite Kammer zu erwartenden Herren Hansemann, v. Wittgenstein ic. beabsichtigt man die Herren v. Berg und Robertus als Kandidaten aufzustellen. Auch in den andern Provinzen haben für Eventualitäten die Männer der ehemaligen linken Centrums-Aussichten. Sollten ihnen Mandate angeboten werden, so werden sie zweifelsohne einer Berufung in die erste Kammer folgen können, ohne irgendwie inkonsequent zu werden. Die erste Kammer hat, nachdem die Majorität der Volksvertretung sich für die Rechtsbeständigkeit der Verfassung vom 5. Dezember vorigen Jahres ausgesprochen hat, von dem Gesichtspunkte des linken Centrums eine loyale Basis, während der, auf Grund eines veränderten Wahlgesetzes, demnächst zusammentretenen zweiten Kammer eine rechtsbegründete Unterlage, nach der Ansicht jener Partei fehlt. — Die wenigen Wahlmänner, die nicht der konservativen Partei angehören, werden auch zu den Berathungen nicht zugelassen. Wenigstens hat Professor Gneist sich von den Vorversammlungen ausgeschlossen gesehen, da er nicht zu der konstitutionell-monarchischen Partei gehört. In Folge dessen hat derselbe sein Mandat als Wahlmann niedergelegt, und wird deshalb eine Neuwahl erfolgen. Die Partei, die den Wahlmann Gneist jetzt ausschließt und diese Ausschließung damit beschönigt, daß sie ihre Versammlungen als Parteiklubbs bezeichnet, war im Februar diejenige, welche in allen Wahlmännerversammlungen gegen die Klubbildung sich aussprach. — Gegen Herrn v. Rappard, Deputirter des Kreises Angermünde zur deutschen Nationalversammlung, ist wegen seiner Teilnahme an den Sitzungen in Stuttgart die Anklage auf Hochverrat erhoben und zugleich vom Kreisgericht zu Schwedt seine Verhaftung beschlossen. — Ein schätzbarer Beitrag zu der in Deutschland ohnehin nicht reichhaltigen Memoirenliteratur hat so eben die Presse verlassen; es sind dies die Lebenserinnerungen des greisen Direktors der königl. Akademie der Künste, des Bildhauers Schadow. Die zahlreichen Verführungen, in welche Schadow während seines langen Lebens — er zählt jetzt beinahe 80 Jahre — mit Deutschlands größten Geistern gekommen ist, machen die Schrift — sie führt den Titel „Kunstwerke und Kunstsichten“ — besonders auch wegen der Ausführlichkeit, mit der sie sich über die Verbindungen ihres Verfassers mit Goethe verbreitet, zu einer überaus interessanten. Sie enthält u. A. auch eine Reihe unseres Wissens bisher noch ungedruckter Briefe Goethes an Schadow. Dieser Briefwechsel ist zum Theil durch das Projekt, dem Fürsten Blücher in Rostock ein Standbild zu setzen, veranlaßt. — Die Protokolle der zur Beratung der Medicinalreform auf Veranlassung des Kultusministers Herrn v. Ladenberg vom 1. bis 22. Juni d. J. in Berlin versammelten ärztlichen Conferenz, welche die Grundlage für die demnächst ins Leben tretende Reform des preußischen Medicinalwesens abgeben, werden in Kurzem hier im Druck erscheinen und einen Umfang von etwa 15 Bogen haben.

C. B. [Agitationen gegen die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen.] Das Gericht von dem Übergang des Herrn v. Manteuffel aus dem Departement des Innern an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten erhält sich. Verbürgt ist dasselbe indeß keineswegs. Viele, die daran glauben, erklären sich einen solchen Wechsel aus der bedeutenden Gegnerchaft, auf welche die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen schon jetzt stößt. Herr v. Manteuffel, sagt man sich, wolle wegen dieser Maßregel eine Opposi-

tion nicht da provozieren, wo das Ministerium bisher nur Freunde gehabt hat. Noch ist von der gefürchteten Maßregel nichts vorhanden als ein Gesetzentwurf, und zwar in einer Gestalt, in der er noch nicht einmal zur Vorlage für die Kammer reif ist, da ihn für diesen Zweck Modifikationen in Folge der erforderlichen Gutachten erwarten, und schon ist der Kampf auf's heftigste entbrannt. Die Agitation für die Abgeordnetenwahlen wird, wie man selbst in Berlin, wo das Interesse für die Grundsteuerfrage nur ein sekundäres ist, sehen kann, sich vorzugsweise an diese Frage lehnen. Die Bedeutung, welche sie in der parlamentarischen Debatte erlangen wird, läßt sich schon jetzt an der reichhaltigen Literatur erkennen, welche die Veröffentlichung des Regierungsentwurfs hervorgerufen hat. Für den Entwurf tritt „Peter Minus, bürgerlicher Rechenmeister“, auf, ein klarer, nüchterner Schriftsteller, der wie diesmal gegen Hn. v. Bülow-Summerow, so zur Zeit des Patow'schen Pro memoria gegen einen andern, im Finanzwesen dilletierenden Kavalier, den Grafen Pinto, mit Geschick eine Lanze brach. Damals wollten viele in dem verkappten Rechenmeister den damaligen Finanzminister Hansemann erkennen. Der als Landwirth berühmte, als Finanzier weniger bekannte Koppe dagegen tritt in so eben veröffentlichten „Betrachtungen über die Grundsteuern“ als Gegner der projektierten Aufhebungsmafregel auf. Koppe ist konservatives Mitglied der ersten Kammer und wird wahrscheinlich in die zweite gewählt werden; er gehört nicht der Adelsreaktion an, und ruft, nachdem er nachgewiesen, daß er bei einer Grundsteuerausgleichung nur gewinnen, nicht verlieren würde, dennoch aus: „Möge man sich von dem jetzt beliebten Systeme, der sogenannten öffentlichen Meinung Konzessionen zu machen, wieder entfernen! Was zwecklos, ungerecht und unverständlich ist, muß mutwillig bekämpft werden, gleichviel, ob es wenige oder viele Anhänger hat.“ Dies eine Probe von der Heftigkeit des Kampfes, den das Ministerium in der Kammer zu bestehen haben würde, wenn es bei dem Projekt der Aufhebung beharren wollte. Ein Wechsel in den Trägern des Portefeuilles — will man wissen — soll ein Derezzlinquen des Projekts erleichtern.

C. B. [Der Freihandels-Verein] beschloß in öffentlicher Sitzung am 10. Juli c. nach Prüfung des vom Kaufmann Lebenheim und Stadtrath Risch veröffentlichten Entwurfs einer Industrie- und Handwerker-Bank Folgendes zu erklären: „Der Verein ist der Ansicht, daß die vorgeschlagene Errichtung einer Staats-Anstalt zur Betreibung von Handelsgeschäften mit dem Auslande allen volkswirtschaftlichen Grundsätzen widerspricht. Die zur Begründung beigebrachte Behauptung, daß die Ausfuhr deutscher Fabrikate unbedeutend und zu einer Ausfuhr nicht geeignet sei, ist statistisch unrichtig. Der Vorschlag, die Verwaltungskosten durch ein Lotterie-Privilegium zu bestreiten, so wie das systematische Ausspielen von Waaren ist vom Standpunkte des reelen Handels durchaus verwerflich. Das Verlangen endlich, daß zum Betriebsfond der Anstalt die Darlehnsscheine erst nach 25 Jahren amortisierbar überwiesen werden sollen, heißt das Unsinnen stellen, der Staat soll sich der übernommenen Verpflichtung zur Tilgung nach drei Jahren entziehen, soll seinegegebenes Wort brechen. — Berlin, 20. Juli 1849.“

Stettin, 21. Juli. Der General Lamoricière kam heute hier an und schiffte sich auf dem Wladimir nach St. Petersburg ein.

Münster, 18. Juli. Temme beschäftigt sich in seiner Haft mit einer juridischen Arbeit über den deutschen Kriminal-Prozeß. Er ist leidend, weil ihn höchst betrübende Familien-Nachrichten getroffen haben. Daß die Wahlmänner des Wahlbezirks Neuß, welche ihn im Frühjahr zu ihrem Abgeordneten für die Frankfurter National-Versammlung wählten, die „moralischen Pflichten, welche ihnen Temme's Loos auferlegt, erkannt haben und zu Thaten schreiten wollen“, wie es in einer von ihnen erlassenen Aufforderung heißt, ist Ihnen bekannt. (K. 3.)

Königsberg, 19. Juli. Die hiesige Polizeibehörde hat gestern früh die hier erscheinende radikale Neue Königsberger Zeitung wegen eines Artikels über den Aussfall der Wahlen mit Beschlag belegt. Der Artikel enthält indirekte Majestäts-Beleidigungen, Aufreizungen zum Hass der Mitbürger gegen einander und gegen das Ministerium, und ist der Redakteur der Zeitung von dem Staats-Anwalt sofort in den Anklagestand versetzt worden. — Zur Charakteristik unseres hiesigen Beamtenthums dürfte es gewiß sehr lehrreich sein, zu hören, daß in dieser Zeit, wo bei den Wahlen das Wohl des Staates auf dem Spiele steht und das Ministerium ausdrücklich die Beamten aufgefordert hat, das Publikum zu belehren, wie wichtig die Wahlen sind und es zur Beteiligung an denselben aufzufordern, gerade hochgestellte Administrativ-Beamte von denselben sich zurückgezogen haben. Ich nenne vor der Hand unter diesen nur die Regierungsräthe v. Rathen, Raum, Kloß ic. (D. Ref.)

Z. Ans dem Großherzogthum Posen, 21. Juli. [Wahl-Angelegenheiten.] So befriedigend in

den deutschen Grenzkreisen das Ergebnis der Wahlen für die deutsch-conservative Partei ausgefallen ist, so wenig günstig dagegen lauten die Nachrichten, die uns aus dem Innern der Provinz zugehen. Die polnische Liga hat dort überall über die deutsche Partei obgesegnet. Der Sieg war von-vornherein um so unzweifelhafter als in den meisten Städten ein großer Theil der jüdischen Urwähler mit den Ligisten bei der Abstimmung sich vereinigte; daher nur hier und da in den Städten, wie Kosten, Wreschen, Gnesen u. s. w., einige deutsche Wahlmänner durchzubringen waren, die indeß auf die Abgeordnetenwahlen auch nicht den mindesten Einfluß üben können. Uebrigens haben weder Deutsche noch Polen beim Wahlakt sich zahlreich beteiligt. — Die Zahl der Kandidaten, die sich um Abgeordnetenstellen bewerben, ist Legion. Im Fraustadt-Kröbner Wahlkörper allein beträgt dieselbe für jetzt nicht weniger als 24. Am besten diszipliniert zeigen sich dabei die Polen, die ihrerseits für die hier zu wählenden drei Abgeordneten blos drei Kandidaten, unter ihnen den Grafen Wodzicki, in die Wahl bringen werden. Durch ihre Einhelligkeit beim Wahlakt dürfte es leicht geschehen, daß sie über die undisziplinierte deutsch-conservative Partei den Sieg davontragen. Diesen Wink mögen die Lebtern beachten und sich mit Verleugnung aller selbstsüchtigen Gelüste wo möglich schon in den Vorwahlen über ihre Kandidaten einigen, damit sie bei etwa vorkommenden engeren Wahlen nicht durch Abtrünnige der eigenen Partei von den Gegnern überwumpelt werden. — Daß wir hier fast überall in den Urwählerversammlungen Minoritätswahlen hatten, ist nicht zu leugnen. Wenn die Demokratie jedoch glaubt zu machen sucht, daß dies eine Folge des veränerten Wahlgesetzes sei und daraus eine jener nachdrücklichen Demonstrationen gegen das Wahlgesetz deduzieren will, so begeht sie für die hiesige Provinz wenigstens eine arge Selbstäuschung. Bis auf einige Grenzstädte und die Stadt Posen selbst ist die Demokratie überhaupt hier nur sehr schwach vertreten, so daß ihr numerisches Verhältniß zur gesamten Bevölkerung der Provinz ohne alle Bedeutung ist. Wenn vollends die in jüngster Zeit veränderte Stellung des Beamtenpersonals, in welchem eigentlich ursprünglich das demokratische Element gewurzelt, in Erwägung gezogen wird, so ergibt sich die Unrichtigkeit des numerischen Rechenelements von selbst. Die Stadt Neisse beispielweise zählt unter einer Bevölkerung von etwa 1700 Einwohnern etwa 4 Demokraten.

### Deutschland.

Frankfurt, 19. Juli. Die heutige Ober-Post-Amts-Zeitung veröffentlicht nachstehenden Briefwechsel:

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1849.

An den Prinzen von Preußen Egl. Hoheit.

Ew. Königl. Hoheit! Durch den E. E. Herrn Obersten Singer, welcher Ew. Königl. Hoheit in Kuppenheim die Ehre hatte aufzuwarten, erfahre ich, daß dem Preußenkönig Reichstruppen vielleicht der Auftrag werden könnte, zwischen Billingen, Donaueschingen und Neustadt sich zu etablieren, resp. gegen Freiburg hervorzubrechen. Das Reichs-Kriegsministerium, welchem ein bei Bregenz konzentriertes E. E. österreichisches Truppenkorps zur Verfügung steht, würde solches verwenden können, um den Herrn General-Lieutenant v. Peucker zu verstärken, oder ihm als Reserve zu dienen. Der königl. sächsische Major v. Wisleben, welcher die Ehre haben wird, Ew. Königl. Hoheit diese Depesche unterthänigst vorzulegen, ist zugleich der Träger einer Marschordre für das bezeichnete österreichische Korps. — In der Ungewißheit, ob Ew. Königl. Hoheit den Marsch der Österreicher wünschen, habe ich den Ueberbringer angewiesen, Höchstdero Befehle entgegenzunehmen, ob er hierher zurückkehren oder seine Reise nach Bregenz fortzusetzen habe. Genehmigen ic. Der Präsident des Reichs-Ministerraths, Reichs-Kriegs-Minister:

(gez.) Wittgenstein.

Hauptquartier Nienchen, 3. Juli 1849.

An den großherzogl. hessischen General-Lieutenant Prinzen von Wittgenstein. Durchl.

Ew. Durchlaucht Schreiben vom gestrigen Tage habe ich die Ehre gehabt, heute durch den Major v. Wisleben zu erhalten, und erwidere auf dasselbe ganz ergebenst, daß mir von Sr. Majestät dem König von Preußen in Folge direkter Requisition der großherzogl. badischen Regierung und nächstdem auf Grund des zwischen Preußen und Baden abgeschlossenen und Ew. Durchlaucht gewiß nicht unbekannten Bündnisses die Aufgabe geworden ist, das Großherzogthum zu pacifizieren, eine Aufgabe, die ich auch mit den mir zu Gebote stehenden Kräften zu erfüllen vermöge; daß sich die großherzogl. Regierung gleichzeitig noch an andere Mächte in gleicher Absicht gewandt haben sollte, ist mir gänzlich unbekannt, und wäre dies auch den Gründzügen jenes Bündnisses völlig entgegen. — Sollte die königl. preuß. Regierung der Kooperation E. E. österreichischer Truppen irgendwie bedürfen, so liegt es wohl in der Natur der Sache, daß Se. Majestät der König von Preußen bei der engen Freundschaft beider Höfe sich unmittelbar nach Wien wenden würde, eben

so wie Österreich in einem ähnlichen Falle Gleches in Berlin beanspruchen darf.

(gez.) Prinz von Preußen.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1849.

An den Prinzen von Preußen k. Hoheit.

Allerdurchlauchtigster Prinz!

Gnädigster Herr!

Ew. königl. Hoheit gnädiges Schreiben vom 3. Juli d. J., welches Major v. Witzleben mir gestern zustellte, muß mich veranlassen, Höchstenselben die Abschrift eines Gesuches der großherzogl. badischen Regierung vom 25. Mai d. J. unterthänigst vorzulegen, in Folge dessen man diesseits eine Division Reichstruppen an der hessisch-badischen Gränze vorläufig aufgestellt hatte, um dem weiteren Umschreiten der Insurrektion mit gutem Erfolg Schranken zu setzen. Sobald das Vordringen der königl. preußischen Truppen dies möglich mache, hat man noch eine weitere Division an den Neckar vorgehen lassen und auf diese Weise das Korps Reichstruppen gebildet, welches unter Kommando des Königlich preußischen General-Lieutenant v. Peucker sehr wesentlich zu den Erfolgen beigetragen hat, die Ew. königlichen Hoheit an der Spitze zweier Königl. preuß. Armee-Korps in glänzender Weise erfochten haben. — Ich abstrahire vor der Hand davon, daß die österreichische Truppen in Baden einrücken zu lassen, weil Ew. königl. Hoheit diesen Einmarsch nicht wünschen, muß mir jedoch, um die Stellung der deutschen Centralgewalt zu wahren, die ehrerbietigste Bezeichnung erlauben, daß das Reichs-Kriegsministerium sich für berechtigt halten muß, das in Baden kämpfende Korps Reichstruppen je nach den Umständen durch andere Reichstruppen zu verstärken. Das in Bregenz konzentrierte Korps ist von Österreich in Erfüllung seiner Bundespflicht zur Disposition der Centralgewalt gestellt und würde daher als Reichstruppen auch in dem Großherzogthum Baden verwendet werden können, ohne daß eine desfallsige Requisition Königl. preußischer Seits bei dem k. k. österreichischen Gouvernement sich als nothwendig herausstellen dürfte. Genehmigen ic.

Der Präsident des Reichsministerraths, der Reichskriegs-Minister (gez.) Wittgenstein.

Frankfurt, 19. Juli. Die bayerischen Truppen, drei Bataillone, zwei Schwadronen und vier Geschütze, welche unter dem Kommando des Generals v. Flotow, angeblich „auf Verlangen der Bewohner“ von der bayerischen Regierung in den badischen Seekreis beordert waren, haben auf desfallsige sehr ernste Vorstellung des Prinzen von Preußen Baden bereits wieder verlassen. Bayern aber, tief gekränkt, hat sofort nicht bloß den Offizier, welcher bisher als Chef des Generalstabes beim Peuckerschen sogenannten Reichskorps fungirte, sondern auch das diesem Korps zugehörige gewesene bayerische Jäger-Bataillon abberufen. — Die Beschiebung von Rastatt wird, wenn sich die Festung in den nächsten Tagen nicht ergiebt, ihren Anfang nehmen, denn es hat sich gegenwärtig herausgestellt, daß die Hoffnungen, welche man auf ihre manchmalste Proviantirung baute, eitel sind: der Proviant soll noch für einige Monate ausreichend sein. Man hofft indeß auf Uebergabe, weil die Festung neuerdings einen Parlamentair gesandt hat mit der Bitte an den Kommandirenden General, die Abreise eines Offiziers der Besatzung und eines rastatter Bürgers ins Oberland gestatten zu wollen, um sich zu überzeugen, daß die Volksarmee sich wirklich aufgelöst habe. Der General hat, natürlich ohne sich dadurch in anderweitigen Maßregeln beirren zu lassen, diese Expedition gestattet und die Rückkehr der beiden Gesandten dürfte die Besatzung bestimmen, eine hinfällig gänzlich hoffnunglose Sache aufzugeben. Wie die Stimmung in Rastatt ist, zeigt schlagend die Thatsache, daß, als vor wenigen Tagen zwei gefangene rastatter Offiziere gegen zwei der dort in Haft befindlichen Mecklenburger ausgetauscht werden sollte, jene Offiziere sich hartnäckig gegen jede Auswechselung sträubten und mit Gewalt der Freiheit, der Freiheit in Rastatt nämlich, zurückgegeben werden mußten. (D. Ref.)

Baden-Baden, 16. Juli. Vergangene Nacht gegen 12 Uhr geschah ein Ausfall aus Rastatt bei Rheinau und Niederbühl. Die Flüchtlinge vom 20. Reg. waren die Badenser aber bald zurück. Sämtliche Belagerungs-Mannschaft stand unter den Waffen; es geschah aber weiter nichts. Gegen zwei Uhr kehrten sämtliche Truppen in ihre Zelte zurück. Nach und nach kommt das schwere Belagerungsgeschütz an und gegen Ende der Woche kann es zu einer ernsthaften Demonstration nach der Meinung der Offiziere kommen.

Karlsruhe, 16. Juli. Heute erfährt man, daß das im Großherzogthum liegende Schweizer Gut, worunter die Fabriken im Wiesenthal (mit einem Kapital-Wert von etwa 30 Millionen Gulden), die vielen im Badischen auf Hypothekardarlehen angelegten Stiftungen und Kapitalien (die einen Betrag von vielen Millionen ausmachen) mit Beschlag belegt ist. Ferner sollen die auf der rechten Rheinseite liegenden Schweizer Ortschaften militärisch besetzt sein oder werden. Endlich soll mit dem heutigen Tage eine allgemeine Grenzsperrre eintreten, so daß Niemand herüber oder hinüber darf; dabei wird weiter angegeben,

dass diese Gränzsperrre sich nicht allein auf das badische Gebiet, sondern auch auf die österreichischen, sardinischen und französischen Gränzen erstreckt. Diese Maßregeln sollen fortduern, bis alle Flüchtlinge und das geraubte Gut, das sie mitführen, ausgeliefert sein werden. Eine Regierungsverordnung füsst die Besetzungen und Gehalte aller Beamten und Angestellten die sich beim Aufruhr irgendwie betheiligt haben, und jetzt auf der Flucht oder in Untersuchungshaft befinden, bis auf weitere höhere Entscheidung in dieser Beziehung. (Schw. M.)

Karlsruhe, 19. Juli. In der heutigen Nummer der Zeitung rechtfertigt sich der vormalige Staatsminister Beck gegen den während der nun wieder überwältigten Revolution in Baden oftmals wiederholten Vorwurf, daß er am Sonntag, den 13. Mai d. J., die offenburg Deputation mit ihren Forderungen „höhnisch“ zurückgewiesen und ihr mit Bajonetten gedroht habe. Aus der schlichten Erzählung des that-sächlichen Verlaufs geht allerdings hervor, daß nicht nur jener Vorwurf ein durchaus ungerechter ist, sondern auch der vormalige Minister der Deputation in seiner Abmahnung den ganzen bisherigen Verlauf der Insurrektion vorausgesagt hat. Über die Deputation meinte damals: darauf wolle sie es ankommen lassen. (D. P. A. 3.)

Konstanz, 15. Juli. Gestern wurde hier der Generalstabswagen des „General“ Sigel aufgegriffen. In demselben befanden sich die vielen wertvollen Karten, die das „Volksscheer“ in Karlsruhe mitgenommen, außerdem viele reinmilitärische Schriften, besonders aber auch Briefe von Naveaux, Ludw. Simon von Trier und Anderen, die es denselben schwer machen werden, ihre Nichtbeteiligung beim Aufstand zu behaupten. Von Bader Isstein natürlich kein schriftliches Wort. (D. 3.)

Hauptquartier Kuppenheim, 18. Juli. Gestern Abend ist der Prinz von Preußen von Freiburg hier angelommen und hat sein Quartier in dem Schloßchen Favorite genommen. Während des Nachmittags so wie heute Morgen haben die Insurgenten ein ziemlich lebhafes Feuer aus der Festung unterhalten, wahrscheinlich um den Bau der Batterien zu verhindern, der aber — theils geschürt durch den Eisenbahndamm, theils durch das kleine Wäldchen um Rastatt — rückstig vorwärts schreitet und wohl heute Nacht auf den meisten Punkten beendigt sein dürfte, so daß morgen Abend ein neues und wohl sehr starkes Bombardement beginnen wird. Da dasselbe mehr der Stadt selbst als den Festungswerken gelten wird, so sollen hauptsächlich die Mörserbatterien zu thun haben und aus den schweren Kanonen glühende Kugeln geschossen werden, von eigentlichen demonstrenden oder gar Breschbatterien ist keine Rede. Einige noch in der Festung bis jetzt zurückgebliebene Klosterfrauen sind, durch blaue Husaren eskortiert, gen Kehl gebracht worden, von wo sie nach Straßburg gehen. Sollten die Belagerten, was wohl möglich ist, während der Beschiebung einen Ausfall wagen um sich durchzuschlagen, so sind für diesen Fall alle Anstalten so gut getroffen, daß wahrscheinlich fürchteinlich unter ihnen aufgeräumt werden wird. (A. 3.)

Frankfurt, 14. Juli. Die Abwicklung der Geschäfte der ehemaligen Reichsversammlung geht jetzt rasch vorwärts, indem mit dem 15. August, wie wir vernehmen, das bis dahin noch mit der Unfertigung der Register zu den stenographischen Berichten und Protokollen beschäftigte Personal bis auf einen vorläufig noch beizubehaltenden Beamten entlassen werden soll. Damit gerät denn leider auch die Vergrößerung der aus patriotischen Gaben verschiedener Verlagsbuchhandlungen Deutschlands entstandenen Reichsbibliothek (beiläufig 4000 Bände) ins Stocken, und bald werden die Akten der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung, soweit solche nicht von dem Rumpfparlamente nach Stuttgart, Baden und der Schweiz verschleppt wurden, in den leeren Räumen der Paulskirche der Vergessenheit anheimfallen. (D. P. A. 3.)

Stuttgart, 18. Juli. Der „Schwäbische Merkur“ läßt sich aus Tettnang, 17. Juli, folgendes schreiben: Nach einer gestern hierher gelangten, nicht ganz unsicheren Nachricht sollen von Bregenz bis Innsbruck 36,000 Mann Österreicher mit zahlreicher Artillerie stehen; man spricht von einem bevorstehenden Einmarsch in die Schweiz.

München, 18. Juli. Der König Marx arbeitet seit seiner Rückkehr unausgesetzt mit dem Premier-Minister, für gestern und heute waren alle Audienzen dieserhalb eingestellt. Wie man hört, schreitet die sogen. süddeutsche Politik in ihrer Organisation vorwärts. Es ist durchaus keine Fabel, daß man die Berufung eines Reichstages nach Regensburg beabsichtigt, noch schwanken die Unterhandlungen mit Österreich wegen des Volkshauses; das Frankfurter Wahlgesetz würde man unter den fehligen Verhältnissen der wieder erwachten Volksbesonnenheit nicht zu sehr fürchten. Jedes entschiedene Handeln in Deutschland gegen Preußen hängt von den letzten Entschlüssen Österreichs ab. Der Waffenstillstands-Abschluß von Seiten Preußens hat den ganzen Zorn der bayerischen Demo-

kratie aufgerufen; das hiesige Wallersteinsche Pressorgan, die konstitutionelle Zeitung, sieht darin einen offenen Vaterlandsverrath und sie will das Ober-Kommando der Truppen in Schleswig einem bayerischen Prinzen, vielleicht Luitpold übertragen und den Krieg mit aller Energie fortgeführt sehen. Wie man erzählt, werden auch Proteste und Verwahrungen süddeutscher Regierungen gegen das fait accompli des Waffenstillstandes nicht ausbleiben. — Hr. v. Zennetti, der neu ernannte Präsident des Rheinkreises, ist nun doch an seinen Bestimmungsort abgegangen. Man besorgt in fast allen Kreisen die Wiederkehr der alten Zustände der Pfalz. (D. Ref.)

# Dresden, 20. Juli. [Ankunft des Königs und des Prinzen Albert. — Zur Steuerfrage. — Zur Städteordnung. — Die Maiangeklagten. — Künstler und Schriftsteller.] Heute war der König zum ersten Male seit seiner Flucht am Morgen des 4. Mai wieder in seiner Hauptstadt. Es kam so unerwartet, daß nicht einmal die neustädtische Blockhauswache bei seiner Ankunft ins Gewehr trat. Nach einem zweistündigen Aufenthalte kehrte er, nachdem er vorher die im Militär-lazareth liegenden Verwundeten besucht und sich freundlich mit ihnen unterredet hatte, nach Pillnitz zurück. Der älteste Sohn des Prinzen Johann, Prinz Albert, wird heute Abend von seiner Familie aus Schleswig zurückgekehrt; er wird sich schwerlich noch einmal auf den Kriegsschauplatz begeben, da eine baldige Rückkehr aller in Schleswig stehenden sächsischen Truppen mehr als wahrscheinlich ist. — Die Steuerfrage ist bekanntlich von unserem letzten Landtag in einem sehr zweifelhaften Stadium gelassen worden. Auf die von der Regierung geforderte Erhöhung der Grundsteuer ist Seitens der Kammer gar keine Rückäußerung erfolgt, und die laufenden Steuern und Abgaben wurden nur bis zum 30. April d. J., dem Zeitpunkt der Auflösung der Kammer, bewilligt. Die Forterhebung der Steuern auf ein halbes Jahr vom 1. Mai an gerechnet, wurde, trotz der mangelnden Bewilligung, in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Verfassungsurkunde bereits früher angeordnet. Da aber die Bezugsgründe, welche die Regierung zu einer Steuererhöhung drängten, seit jener Zeit sich noch vermehrt haben, ist in dieser schwierigen Lage dem Gesamt-Ministerium kein anderer Weg übrig geblieben, als zu einer Vorausserhebung der Steuern zu schreiten. Zu dem etwas zweifelhaften Versuche, von dem patriotischen Gefühl der Sachsen eine freiwillige Vorauszahlung zu erwarten, ist die Regierung glücklicherweise diesmal nicht zurückgekommen, obgleich das Ministerium Braun-Oberländer denselben mit dem besten Erfolge betrat; vielmehr wird die Grundsteuer zwangsläufig auf ein Vierteljahr, die Gewerbe- und Personalsteuer auf ein Halbjahr vorausgehoben. Dieses Palliativ kann jedoch eine spätere namhafte Erhöhung aller Steuern nicht abwenden; Sachsen wird dazu hauptsächlich durch die Vermehrung seines Heeres um 13,000 Mann und durch die nothwendige Vollendung seiner Staatseisenbahnen veranlaßt. — Eine Verordnung, welche das Ministerium des Innern an alle Kreisdirektionen erläßt, veranlaßt dieselben mit Bezugnahme auf die Vorschriften der Städteordnung, allen denjenigen neu erwählten Bürgermeistern und Stadträthen die Bestätigung zu versagen, von denen nicht ein treues Festhalten an der bestehenden monarchischen Staatsverfassung und ein kräftiges Entgegenwirken gegen die dieser Verfassung feindlichen Parteien erwartet werden könnte. — Auf dem Disziplinarwege ist in letzter Zeit die förmliche Entfernung vieler in Staatsämtern befindlichen Maiangeklagten ausgesprochen worden; dahn gehörte nächst Professor Semper, der Kapellmeister Wagner, Musikdirektor Röckel, Professor Richter und Gymnasiallehrer Köchly. Allen diesen waren bestimmte, jetzt verstrichene Fristen zur Rückkehr gesetzt worden. — Der ehemalige Präsident der zweiten Kammer, Stadtrath Hensel in Zittau, ist gegen eine Kautioon von 3000 Thalern aus der Untersuchungshaft entlassen worden. — Binnen Kurzem wird uns auch unser berühmter Tenorist Lichatschek auf immer verlassen, da er in einen jährlichen Gehaltsabzug von 500 Thlr. nicht einwilligen wollte; sein Gehalt betrug 3500 Thlr. und 800 Thlr. als Kirchensänger; außerdem bezog er 20 Thlr. Spielhonorar, und hatte Anspruch auf eine Pension von 1200 Thlr. Dem Bernhenn nach hat er sich in Berlin auf 8 Jahre mit 4000 Thlr. Gehalt ohne Pensionsansprüche engagieren lassen. — Seit Kurzem befindet sich Guiskow wieder in Dresden und Kuranda in Leipzig.

Hannover, 19. Juli. Dem Bernhenn nach sind die hannoverschen Truppen in Schleswig-Holstein zurückgekehrt.

# Erste Beilage zu N° 169 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 24. Juli 1849.

## Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

**Schleswig**, 19. Juli. [153ste Sitzung der Landes-Versammlung.] Der Berichterstatter des Petitions-Comit's erstattete heute den fünften Bericht. Sodann motivirte v. Neergaard I. folgenden dringlichen Antrag: „Die Landes-Versammlung beschließt, das Bureau zu beauftragen, der braunschweigischen Kammer im Namen der Landes-Versammlung für das kräftige Auftreten in unserer Angelegenheit den würmsten Dank auszusprechen.“ Die Landes-Versammlung trat ohne Diskussion dem Antrage einstimmig bei. — Darauf motivirte Wiggers aus Rendsburg folgenden dringlichen Antrag: „Die Landes-Versammlung, in Übereinstimmung mit der Statthalterschaft, erklärt: 1) daß die von der k. preußischen Regierung mit dem dänischen Bevollmächtigten, unter Vorbehalt der Ratifikation, am 10. Juli d. J. zu Berlin abgeschlossene Friedensbasis und Waffenstillstands-Convention für die Herzogthümer ohne jegliche Rechtsverbindlichkeit sind und bleiben werden; 2) daß auch sie die Zustimmung Deutschlands zu diesen Verträgen, so lange als Sinn für Recht und Ehre im deutschen Volke herrscht, für eine Unmöglichkeit halte; 3) daß sie aber die durch jene Verträge aufs Neuerste gefährdeten Rechte des Landes mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften zu schützen, für ihre unverbrüchliche Pflicht erachte. Die Landes-Versammlung beschließt: daß diese Erklärung der Statthalterschaft mitzutheilen sei.“ — Es sei bei Mittheilung der Waffenstillstands-Convention eine Stille im Saale gewesen, die jedem Fremden aufgefallen sein müsse, die jeder Bekannte aber zu deuten wisse, die Ruhe der Entschlossenheit. Was die Versammlung selbst betreffe, so sei ein Sprechen auch wohl nicht nöthig, aber der Statthalterschaft, dem Lande, ganz Deutschland gegenüber habe die Versammlung die Pflicht, ihre Meinung, ihren Entschluß zu sagen. Sein Antrag stimme im Wesentlichen mit dem Erwiederungsschreiben der Statthalterschaft an das preußische Ministerium überein. — Der Antrag wurde ohne Diskussion für dringlich anerkannt und auch ohne Diskussion von den 78 anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

(N. f. Pr.)

**Schleswig**, 19. Juli. Wir beeilen uns, die von unserer Statthalterschaft gestern an die hohen Regierungen der deutschen Staaten über sandte Circularnote mitzutheilen. Sie lautet:

Das Staatsrecht der Herzogthümer Schleswig-Holstein beruht auf den drei stets anerkannten Hauptzälen: 1) daß die Herzogthümer selbstständige Staaten sind; 2) daß nur der Mannstamm des Oldenburgischen Hauses zur Erbfolge in den Herzogthümern berechtigt ist, und 3) daß die Herzogthümer fest mit einander verbundene Staaten sind.

Diese drei Grundsätze, durch deren Aufrechterhaltung die bürgerliche Wohlfahrt der Herzogthümer bedingt ist, stehen in dem innigsten Wechselverhältnis mit einander, und keiner derselben kann aufgegeben oder verletzt werden, ohne daß zugleich die beiden anderen Rechte in ihrer vollständigen Bedeutung auf das Empfindlichste berührt würden.

Nachdem bereits früher von dänischer Seite wiederholte Angriffe auf die Rechte der Herzogthümer versucht waren, behielt die deutsche Bundesversammlung durch ihren Beschluss vom 17. September 1846 sich ihre verfassungsmäßige Kompetenz hinsichtlich der Erledigung der mit Dänemark abschließenden Streitfrage vor. Unzweifelhaft war diese Kompetenz in dem Rechte des Bundesstaates Holstein auf Erhaltung der innigen Verbindung mit Schleswig begründet, denn durch jeden Angriff auf dieses Recht wird nicht allein ein schleswig-holsteinisches, sondern zugleich ein deutsches Recht gefährdet. Durch das Patent, d. d. Kopenhagen, den 24. März 1848, wurden alle drei Fundamental-Rechte der Herzogthümer gleichmäßig von dänischer Seite angegriffen. Denn indem darin die Absicht ausgesprochen war: „Schleswig's unzertrennliche Verbindung mit Dänemark durch eine gemeinsame Verfassung zu kräftigen,“ ward nicht allein die Auflösung des Bandes, welches die Herzogthümer vereinigt, sondern zugleich die Aufhebung der staatsrechtlichen Selbstständigkeit Schleswigs, die Einverleibung desselben, als einer Provinz, in den dänischen Staat und die Gültigkeit der Erbfolge des dänischen Königsgesetzes für Schleswig, entschieden in Anspruch genommen. Gleichzeitig begann Dänemark den Versuch, die Durchführung seiner rechtswidrigen Annahmen mit Waffengewalt zu erzwingen. Die Herzogthümer wurden durch diesen Angriff genötigt, sich zur gemeinsamen Abwehr zu erheben. Sie fanden dabei die vollständige Anerkennung und kräftige Unterstützung aller deutschen Regierungen unter dem Vorsorge Preußens. Der Schutz und die Erhaltung der deutschen Rechte der Herzogthümer ward von ganz Deutschland als eine von dem Recht und der Ehre gebotene Pflicht anerkannt.

Der König von Preußen hatte bereits in einem Schreiben an den Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg vom 24. März v. J. auf die unzweideutigste Weise die drei Hauptzäle des schleswig-holsteinischen Staatsrechts anerkannt und erklärt, dieselben gegen jeden Angriff von Seiten Dänemarks schützen und aufrecht erhalten zu wollen. Die deutsche Bundes-Versammlung übertrug durch ihren Beschluss vom 4. April v. J. Preußen die Leitung der militärischen Maßregeln und der Vermittelung auf der Basis der unverkennbaren Rechte Holsteins, namentlich auch der staatsrechtlichen Verbindung mit Schleswig. In dieser Anerkennung der drei Grundgesetze stets

festgehalten, namentlich auch in ihren Beschlüssen vom 12. April, vom 22. April, vom 8. Mai und vom 30. Mai v. J. Durch den Beschuß vom 8. Mai v. J. erklärte die Bundes-Versammlung sich einverstanden mit den von Preußen vorgeschlagenen Präliminarien, denen zufolge als Grundlage der Vereinbarung die Anerkennung Schleswigs und Holsteins als eines unzertrennlichen selbstständigen Staatskörpers betrachtet werden sollte, welcher nur durch Personal-Union mit Dänemark so lange verbunden bleibt, als der Mannstamm des oldenburgischen Hauses in letzterem Reiche herrscht; der König von Dänemark würde darnach seine Einwilligung zu der eventuellen Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund zusichern haben; doch wurde als Mittel zur Ausgleichung und Verständigung die Modalität offen gelassen, daß die an Jütland grenzenden und der Nationalität nach vorherrschenden dänischen Distrikte von Schleswig, wenn in ihnen der freie Volkswill sich für eine Vereinigung mit Dänemark aussprechen sollte, von der Verbindung mit Schleswig und folglich auch von der Aufnahme in den Bund auszunehmen wären. Die Unterhandlungen scheiterten indeß, weil Dänemark weder auf diese, noch auf andere, von England ausgehende vermittelnde Friedensvorschläge eingehen wollte. Später hat, während der Dauer des Malmöer Waffenstillstandes, die provisorische Centralgewalt Deutschlands sich auf Unterhandlungen auf der Basis der Unabhängigkeit Schleswigs eingelassen, zufolge welcher Schleswig eine selbstständige Verfassung, verschieden von der dänischen und von der holsteinischen Verfassung, erhalten sollte. Diese Basis würde, wenn gleich die Möglichkeit einer Trennung Schleswigs von Holstein zulassen und insofern die Rechte der Herzogthümer verletzend, dennoch in richtiger Folgerung, dem Herzogthum Schleswig das Recht gegeben haben, sich vermöge der in dem Begriffe der Unabhängigkeit liegenden Selbstbestimmung, unbehindert durch Dänemark, diejenige Verbindung mit Holstein zu erhalten, welche den beiderseitigen Interessen und Wünschen entspricht. Indes auch diese Unterhandlungen scheiterten hauptsächlich daran, daß Dänemark das Zugeständnis einer politischen Verbindung des Herzogthums Schleswig mit dem Königreiche Dänemark verlangte, ein Zugeständnis, welches mit der Basis der Unabhängigkeit Schleswigs im Widerspruch steht und welches deshalb von der provisorischen Centralgewalt nicht gemacht werden konnte. Die von dänischer Seite geschehene Kündigung des Waffenstillstandes führte zu Erneuerung der Feindseligkeiten, und die provisorische Centralgewalt nahm am 27. April d. J. die am 3. Februar angemessene Friedensbasis ausdrücklich wieder zurück.

Die k. preußische Regierung hat nunmehr nte nm 10. d. durch einen Bevollmächtigten eine Übereinkunft ber einen Waffenstillstand, nebst beigefügten Friedens-Präliminarien, unterzeichnet lassen, durch welche die Rechte der Herzogthümer zum Theil als nie vorhanden erklärt werden, zum Theil für die Zukunft befeitigt werden sollen.

Durch den Artikel I des Protokolls vom 10. d. werden Dänemark alle die Ansprüche zugestanden, welche es am 24. März v. J. erhob und deren Abwehr den Krieg mit Dänemark veranlaßte. Wie das Patent des Königs von Dänemark vom 24. März bestimmt, daß Schleswig's unzertrennliche Verbindung mit Dänemark durch eine gemeinsame Verfassung gekräftigt, daneben aber Schleswigs Selbstständigkeit durch ausgedehnte provinzielle Institutionen, namentlich einen eigenen Landtag und besondere Verwaltung kräftig geschützt werden sollte, so spricht der Art. I. des Protokolls vom 10. d. denselben Gedanken dahin aus, daß Schleswig, was seine gesetzgebende Gewalt und seine innere Verwaltung betrifft, eine abgesonderte, von Holstein getrennte Verfassung erhalten solle, unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemarks knüpft.

Durch dieses Zugeständnis werden, vorausgesetzt, daß der Ausdruck politische Verbindung nicht lediglich auf eine Personalaunion Schleswigs mit Dänemark bezogen werden soll, alle drei Fundamentalrechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein in ihrem innersten Wesen nicht weniger verletzt, als durch das Patent vom 24. März v. J.; — denn durch die Einräumung einer zwischen dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Schleswig bestehenden „politischen Verbindung“ wird die staatsrechtliche Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig vernichtet; sie wird in eine provinzielle Abhängigkeit von Dänemark mit gewissen legislativen und administrativen Eigenthümlichkeiten verwandelt, und selbst für den Bestand dieser könnten keine hinlängliche Garantie gegeben werden, da die höchste Staatsgewalt für das Herzogthum Schleswig das dänische Gouvernement ist, und dieses als solches verpflichtet sein würde, die Provinz Schleswig im Interesse des dänischen Staats zu regieren: die Schleswiger würden Dänen werden. — Zugleich wird durch dieses Zugeständnis das legitime Erfolgerrecht des Mannstamms des oldenburgischen Fürstenhauses für das Herzogthum Schleswig beseitigt; denn die politische Union Schleswigs mit Dänemark schließt ein besonderes Erfolgerecht für Schleswig aus, da es dem Begriff einer Provinz widerspricht, eine andre Erbfolge zu haben, als der Staat, dem sie angehört. Hiergegen kann nicht eingewendet werden, daß nach dem Art. IV. der Friedens-Präliminarien vom 10. d. weder der Erbfolgefalle, noch den Rechten dritter Personen präjudiziert, sondern eine nähere Regulirung der Erbfolge in den unter dem Scepter des Königs von Dänemark vereinigten Staaten vorbehalten bleiben soll; denn, wenn einmal die politische Verbindung Schleswigs mit Dänemark im Prinzip zugestanden ist, kann diese Regulirung der Erbfolge mit dem angenommenen Prinzip nicht in Widerspruch treten. — Endlich wird die Aufhebung der Verbindung der beiden Herzogthümer ausdrücklich ausgesprochen; es wird dadurch der eigentliche Lebensnerv beider Lande zerstört. Denn die bestehende Gemeinsamkeit der beiden Herzogthümer bestehen, kann keine Beruhigung gewähren, denn die Erhaltung der Bände der materiellen Interessen ist mit der Trennung der Verfassung und Verwaltung, sowie dem Einfüsse, welcher dem Königreiche Dänemark auf das Herzogthum Schleswig, als eine dänische Provinz, eingeräumt werden würde, nicht vereinbar; dieselbe würde ohnehin den Verlust der Gemeinsamkeit aller höhern Interessen nicht ersehen können.

Die Waffenstillstands-Bedingungen sind auf diese Friedens-Präliminarien gegründet und sollen die Durchführung derselben vorbereiten. Sie stehen deshalb in demselben Maße mit den Rechten der Herzogthümer in Widerspruch. Ihre einzelnen Bestimmungen sind entweder vollkommen unausführbar, oder würden, wenn sie ausgeführt werden sollten, das Land der traurigsten Verwirrung und Zerrüttung preis geben.

Es soll das Herzogthum Schleswig im Norden von schwedischen, auf den Inseln Alsen und Arroe von dänischen, im Süden von preußischen Truppenkorps besetzt werden, von denen jedes in seinem Bereich die Ordnung erhalten und die Regierung führen soll. Die Regierung des Landes soll zweien Personen, einem Dänischgesinnten und einem Deutschgesinnten, unter Obmannschaft eines von England zu bestellenden Kommissars übertragen werden. Dieser Verwaltungs-Kommission soll es obliegen, alle bisher für beide Herzogthümer gemeinschaftlichen staatlichen Einrichtungen, alle Zweige der Steuer-, Regierungs- und Justizverwaltung, überhaupt die ganze Administration zu trennen und für Schleswig neu zu konstituieren. Es soll ihr ferner verstatet sein, die seit dem 17. März v. J. für das Herzogthum Schleswig erlassenen Gesetze, Verfügungen und Verwaltungsmaßregeln nach eigenem Ermessens zu beseitigen oder beizubehalten.

Alle diese Bestimmungen werden schon deshalb unausführbar sein, weil alles Dasjenige, was in den Herzogthümern seit Jahrhunderten verbunden war, nicht in kurzer Zeit getrennt werden kann. Sollte gleichwohl eine Durchführung erzwungen werden, so würde dadurch der ganze bestehende Rechtszustand des Landes aufgehoben; eine chaotische Verwirrung würde an die Stelle treten, der Rechtsinn des Volkes würde untergraben, die Wiederherstellung des natürlichen Verhältnisses zu dem Landesfürsten, der einen solchen Zustand dem Lande auferlegt, würde unmöglich gemacht. Das unglückliche Land würde während der Dauer eines solchen Waffenstillstandes der Schauplatz der gehässigsten Intrigen, der Rechtslosigkeit und der Willkür werden.

Die Statthalterschaft, als die von der provisorischen Centralgewalt Deutschlands bis zum Abschluß eines Friedens mit Dänemark eingesetzte legitime Regierung der Herzogthümer, wird, im völligen Einverständnis mit dem hiesigen Lande, ihre Bestrebungen nach wie vor unabänderlich und mit allen Kräften auf den Schutz der die Wohlfahrt des Landes bedingenden Rechte richten; sie hat deshalb der von Preußen abgeschlossenen, an sich so wenig für die Herzogthümer, wie für Deutschland rechtsverbindlichen Vereinbarung ihre Zustimmung nicht geben können und hat sich in diesem Sinne bereits gegen die k. preußische Regierung ausgesprochen. Die k. preußische Regierung wird zu folge Art. IX. der Waffenstillstands-Convention sämtliche Regierungen, welche einen thätigen Anteil an dem Kriege gegen Dänemark genommen haben, einladen, baldmöglichst ihren Beitritt zu dieser Konvention zu erklären. Die Statthalterschaft kann nicht annehmen, daß die deutschen Staaten einer Vereinbarung zustimmen werden, welche das Recht und die Interessen Deutschlands eben so sehr wie die der Herzogthümer Preis gibt. Die Statthalterschaft hat sich deshalb verpflichtet gehalten, die Lage der Verhältnisse den sämtlichen hohen Regierungen Deutschlands offen darzulegen und den ferneren Bestand derselben zum Schutz der Herzogthümer in Anspruch zu nehmen.

Gottorf, den 18. Juli 1849.

Die Statthalterschaft der Herzogthümer

Schleswig-Holstein.

Neventlou. Beseler. Harbou. Jacobsen. Jensen. Boysen. Rathgen. An die hohen Regierungen der deutschen Staaten.

(H. C.)

Beile, 17. Juli. Ein Parlamentair der Dänen hat vorgestern das Gesuch um Einstellung der Feindseligkeiten beim Kurhessischen General Spangenberg angetragen. General v. Prittwitz hat es bis zum 23sten d. M. Mittags 12 Uhr genehmigt. Diese Genehmigung ist den vor Friedericia liegenden Schleswig-Holsteinern, Kurhessen, Weimaranern, Altenburgern und Bückeburgern im höchsten Grade unerwünscht, da ihnen nun alle Gelegenheit abgeschnitten ist, noch einmal ernstlich mit den Dänen anzubinden, da bestimmten Nachrichten zufolge Mitte oder Ende der nächsten Woche der Rückmarsch in die Heimat angetreten wird. Es werden jetzt schon keine Lieferungen in die Magazine mehr angenommen und das königl. bayerische Kommando soll schon einen Vertrag mit der Eisenbahn-Direktion abgeschlossen haben, um die Division über Wittenberg zu schicken.

Oesterreich.

N. B. Wien, 21. Juli. [Tagesbericht.] Das gestrige Abendblatt der „Presse“ bringt Folgendes: Wir vernehmen, daß der F.M. Haynau in Oberkommando der ungarischen Armee durch F.M. Hess ersezt worden sein soll. Diese Nachricht entbehrt jedoch vorerst aller Begründung und ist auch vor keinem andern Blatte aufgenommen worden. — Allgemein behauptet man, der Kaiser werde am 18. August, als an seinem Geburtstage, jenen, in Folge der Oktoberereignisse verhafteten, welche nur zu einjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt sind, Amnestie angedeihen lassen. Auf jene, welche zu längerer Haft verurtheilt sind, dürfte jedoch vor der gänzlichen Pazifizirung Ungarns das Gnadenloos der Amnestie nicht fallen. Selbst unter dieser Beschränkung wird man dies Zeichen endlicher Versöhnung freudig begrüßen. — Der Infant Don Carlos kam am 18. sammt Gefolge von Baden in

Schönbrunn an und wurde vom Kaiser zur Tafel gezogen. — Der Minister Dr. Bach soll definitiv zum Minister des Innern ernannt worden sein und das Grosskreuz des österr. kaiserl. Leopoldordens erhalten. — Dem „Geskobratisky Hhasatet“ Organ der Protestanten in Böhmen und Mähren, zufolge wurde auf der bischöflichen Synode in Wien beschlossen, die Stola abzuschaffen und als Ersatz für die Geistlichkeit einen Fond auf Rechnung der aufgehoben Klostergüter zu gründen. Desgleichen sei der Beschluss gefasst worden, daß bei Begräbnissen jedesmal Leichenreden gehalten werden. — Die Körner-Zufuhren von Österreich zu Wasser, erreichen wöchentlich die Quantität von fast 40,000 Mezen, und obgleich die Getreidepreise anhaltend sinken, so wird es unbegreiflicher Weise im Kleinverkauf doch nicht wohlfeiler. Der Zutrieb an Hornvieh von Galizien variiert gegenwärtig wöchentlich zwischen 8—900 Stück und aus den deutschen Provinzen zwischen 9—1100 Stück, während er aus Ungarn noch immer unbedeutend ist. — Die ziemlich bedeutende Ortschaft Pians in Tirol ist in der Nacht vom 14. auf den 15. d. bis auf drei Häuser abgebrannt. — Die Gesamtkosten für den Bau der Bahn über den Sömmerring sammt Oberbau mit einfacher Gleise und ohne Betriebsmaterial sind auf 5,370,000 fl. C. M. veranschlagt worden. — Am 15. September d. J. wird zufolge einer neu erlassenen Weisung die Prag-Dresdener Bahn bis nach dem reizenden Stationsorte Auffig eröffnet. Die wahrhaft großartigen Tunnelwerke bei Tetschen, die sich wie römische Triumphbogen wölben, wachsen ihrer Vollendung entgegen.

\* Wien, 21. Juli. [Vermischte Nachrichten.] Der Civil- und Militär-Gouverneur Baron v. Welden ist hier eingetroffen und wird demnächst seine Stelle wieder übernehmen. Unsere Journale aller Farben streiten sich in langen und langweiligen Artikeln über Minister-Portefeuilles. Die Geld-Aristokratie agiotiert wieder seit 2 Tagen absichtlich mit dem Silbergeld und fremden Devisen. Man will so den Finanzminister zum baldigen Abschluß des Anleihehens nötigen.

Wien, 21. Juli. [Vermischte Nachrichten.] Der auf Besuch seines schwerverwundeten Sohnes hierher gekommene Fürst Windischgrätz hat eben nur der Amputation des Fußes beiwohnen können und es ist nichts weniger als gewiß, ob diese Operation das gefährdet Leben zu erhalten vermöge. Zedenfalls muß auch den hizigsten Gegner dieses verhaschten Mannes das Verhängniß rühren, welches in dem Hause des greisen Fürsten zu walten scheint; der Juniaufstand in Prag hat ihm die Gattin und einen hoffnungsvollen Sohn geraubt, und der ungarische Revolutionskrieg entzieht ihm einen zweiten Sohn, indem ihn selber der Haß der Völker und der Ruf seiner Unfähigkeit verfolgen und demütigen müssen.

Heute spricht man allgemein davon, daß Feldzeugmeister Bar. Haynau seine Oberbefehlshaberstelle aufgeben werde, wogegen der eben außer dem Rang zum Feldzeugmeister ernannte Baron Hess den Kommando-stab in Ungarn ergreifen soll. Wie man glaubt, haben die Insurgenten unter Görgey und Dembinsky den Operationsplan der Verbündeten durch rasche Bewegungen dergestalt durchkreuzt, daß schnell neue Entschlüsse gefasst werden müssen, allein Haynau ist eben mehr ein Mann der eisernen Konsequenz und beharrlichen Durchführung, als fruchtbar und behende in seinen Plänen, wogegen jetzt General Hess, der den Generalstab des Fürsten Radetzky leitet und von dem der diesjährige Feldzugssplan gegen Sardinien herstammt, in dieser Hinsicht sich einen großen Namen erworben hat. — Briefe aus Nordamerika melden den Tod des bekannten Schriftstellers Börnstein, der früher in Paris lebte und dort das Journal: „Vorwärts“ herausgab. Er war im Frühjahr nach Amerika ausgewandert, um die neue Welt mit einer Zeitung zu beglücken, allein kaum in New-York gelandet, raffte ihn die Cholera drei Tage nach der Ankunft hinweg. Seine Frau, die Sängerin Ruth, hat nun in St. Louis eine Singanstalt errichtet. — Die Nachricht von dem Tode des Schlachtenmalers L'Allemand, der in den Schanzen bei Komorn durch eine Kanonenkugel niedergestreckt worden sein sollte, als er eben sein Portefeuille zu bereichern im Begriff stand, ist unwahr und verweilt der wackere Künstler vielmehr in der herrlichen Brühl, wo er in Ruhe seine Skizzen ordnet und auf Leinwand ausführt.

\* Breslau, 22. Juli. [Der ungarische Kriegsschauplatz.] Die Berichte lauten widersprechender als je. Im Allgemeinen läßt sich mit Bestimmtheit abnehmen, daß man sich fort und fort von beiden Seiten mit großer Ausdauer schlägt, was den Kampf immer mehr zu einem mörderischen macht.

Die Berichte, welche wir heute erhalten, müssen wir in drei Klassen theilen:

1) Die amtlichen Berichte in der Wiener Zeitg. Diese lauten:

Nach so eben eingelangten Berichten aus dem zu Waizen befindlichen kaisrl. russischen

Hauptquartier vom 19. d. M. war die Vorhut des dritten Armeekorps vom 18. Morgens an in so naher Berührung mit dem auf der Straße nach Balla-Bánya-Gyarmath zurückweichenden Feinde, daß es zum Wechsel von Kanonenschüssen, besonders hinter Bad-Kert am Lörinczi-Berg gekommen. — Der größere Theil dieses Corps ist noch am 18ten bis Bad-Kert, die Avantgarde bis Balla-Bánya-Gyarmath vorgerückt, der Feind mit seinem Gros aber bis U-Gudany zurückgegangen. — Gerüchtweise soll der Feind die Absicht haben, den Spoly-Uebergang bei Karos, wo die Straße zwischen dem Flusse und der steilen Berglehne einen leicht zu verteidigenden Engpaß bildet, durch ernstlichere Widerstand zu behaupten, wenn ihn nicht bei längerem Verweilen das Heranrücken des in Alt-Sohl stehenden Corps des kais. russ. General-Lieutenants v. Grabbe für seine Rettung besorgt macht. — Es scheint, daß ein kleiner Theil des Feindes sich gegen Spoly-Sagh gewendet habe. Eine russische Kavallerie-Abtheilung wurde in dieser Richtung bis Berente vorgelegt. — Weitere Avant-Garde-Berichte bestätigen den vollen Rückzug des Feindes auf Losoncz, bis wo hin derselbe am 19. mit seiner Hauptmacht gelangen sollte. — Viele Leute, bis zu Tausenden, verlassen ihre Truppenkörper nach allen Richtungen. — Das Vorangehen der von der Theiß her nach Faz-Bereny und Heves gekommenen Feinde mochte überschätzt werden und bloß eine Abtheilung gewesen sein, welche auf Beobachtung und Fouragierung ausgezogen. Diese Truppe hat von genannten Orten vorwärts noch keine Bewegungen gemacht, und auf der großen Heerstraße sind die Verbindungen nicht im mindesten gestört worden. — Das vierte Armeecorps stand den leitengangenen Nachrichten gemäß in Kapolna. — Das Hauptquartier sammt dem zweiten Corps ging im Augenblicke der Abfertigung dieses Berichtes nach Kis-Ujsal ab.

Von dem in Siebenbürgen operirenden k. russischen Armeecorps des General-Lieutenants Grotenjelm ist folgender Bericht anher erstattet worden: „Dem mit einem Streif-Corps gegen Basarhely entsendeten Lieutenant Heinz von E. H. Mar. Chevauxlegers gelang es, dem Feinde bei Nagy Sajo 104 Wagen mit Proviant abzunehmen, von der Bedeckung 27 Mann niederzuhausen und 24 Gefangene zu machen. In Szaszregen überfiel derselbe ein Honved-Bataillon, tödete gegen 50 Mann, nahm 88 gefangen und kehrte, ohne einen Mann verloren zu haben, am 7. nach Borgo Rusz zurück. — Am 8. wurde unter Kommando des General-Majors Pawlow ein Bataillon Szekler in dem Walde bei Neudorf überfallen, wobei der Feind 50 Tote am Kampfplatz ließ, 39 Mann wurden gefangen und das Bataillon zerstreut. — Am 10. wurde das unter Bem bei Bistritz lagernde Insurgentenkorps angegriffen, und nachdem dessen rechter Flügel durch die Kolonne des Generalmajors Pawlow und des Oberstlieutenants v. Springinsfeld in die Flucht gejagt worden war, flüchtete dasselbe, ohne einen weiteren Angriff abzuwarten, bis Szeredfalva, während unser Korps nach Rückkehr von der Verfolgung ein Lager bei Bistritz bezog. — Am 12. wurde eine Insurgenten-Abtheilung, die sich bei Nagy Sajo neuerdings sammelte, überfallen und zerstört. Unser Verlust beträgt im Ganzen 2 Tote, 4 Verwundete. — Sicherer Nachrichten zufolge ist Bem nach M. Basarhely abgereist.

2) Nach diesen amtlichen Berichten sind die russischen Heere nicht nur in Oberungarn, sondern auch in Siebenbürgen siegreich. Sehr widersprechend lauten die Nachrichten von magyarischer Seite. „Aus der Reisemappe eines Kossuthianer“ gehen uns auch heute wieder Mittheilungen aus Budapest und aus Siebenbürgen zu, welche ein großes Interesse in Anspruch nehmen dürfen:

Aus Budapesth. Die nächste Zukunft wird wohl das anscheinend Rätselhafte der magyarischen Regierung aufhellen. — Das wichtigste Ereignis der letzten Tage und wohl auch der glücklichere Wendepunkt des ungarischen Krieges ist der Wechsel im Oberkommando. — Görgey durch den Scharfschützen Kossuth aus völliger Obskurität hervorgezogen, vom Gouverneur zum General gemacht und mit ganz besonderer Zuneigung behandelt, wurde dennoch das Oberkommando sämtlicher ungarischer Truppen von Kossuth selbst abgenommen. Der größte Fehler der Windischgrätzischen Kriegsführung war, daß er die Hauptstadt zum Mittelpunkt seiner Operationen mache und dadurch genötigt war, der magyarischen Armee zur Konzentrierung, Erholung und großen Vermehrung Zeit zu lassen. Görgey hat denselben Fehler begangen; hätte Görgey nach der entscheidenden Schlacht bei Nagy Sajo den völlig entmuthigten Feind, dessen Feldherr den Kopf verloren, unaufhaltsam verfolgt, so wäre er früher in Wien gewesen als in Osse. Die nur durch Belagerungszustand unterdrückte Gährung in den österreichischen Ländern wäre zum Ausbruch gekommen und die Dynastie hätte den gerechten Wünschen ihrer Völker nachgeben müssen, bevor sie die Intervention des Czaars beanspruchen konnte. Görgey hat aber ganze 4 Wochen mit Erstürmung Osens

zugebracht und dadurch dem Feinde Zeit gelassen, seine Kräfte zu sammeln und seine entmuthigten Soldaten mit den kämpfenden und siegestrunkenen Truppen aus Italien zu vertauschen, die russischen Horden herbei zu ziehen. Als nun die russische Intervention faktisch eingetreten, die Schlacht bei Raab (obwohl es im Plane lag, Raab nicht zu behaupten) für die Ungarn verloren ging, mußte die Regierung darüber einig sein, daß den so massenhaften feindlichen Streitkräften, welche auch von geschickten Feldherren angeführt wurden, Görgey bei all seiner Tüchtigkeit und Tapferkeit nicht gewachsen, und daß dazu ein erprobter, kriegserfahrenerer Feldherr nötig sei, welcher mit der unvergleichlichen Tapferkeit der Armee und mit höherer Kriegskunst auch überlegene Massen zu besiegen im Stande ist, und diese Fähigkeit genugsam bewiesen hat. Dieser Feldherr ist der europäisch berühmte Dembinski, welcher von nun an das Ganze der Kriegsoperationen mit erprobter Meisterhand leiten wird, und welcher bescheiden genug ist, um sich unter das Oberkommando Mesaros zu stellen, von dessen Patriotismus und Werthälichkeit wiederum zu erwarten steht, daß er, wie bisher, mit allen Generälen im besten Einverständnis leben werde. — Görgey hat seine Fehler gut gemacht. Er hat von Komorn aus drei Schlachten gefilzt, bei Uj Szöny, Ucs, und die letzte bei Parkany, wo es ihm gelang, das feindliche Corps von Haynau und Paniutine von 70,000 Mann zu durchbrechen; er lieferte bei Waizen Paskiewitsch eine blutige Schlacht, zog sich nach einer Richtung, um sich wahrscheinlich bei Tokay mit Dembinski zu vereinigen. Dembinski hat 25,000 Mann Russen aus Debreczin vertrieben und Paskiewitsch bei Szolnok aufs Haupt geschlagen.

Aus Siebenbürgen. „Die Narren“, sagte Bem, als er die Nachricht der russischen Intervention erhielt, „mit 3000 habe ich sie aus dem Lande vertrieben, und jetzt wo ich 40,000 Krieger habe, fangen sie mit mir an.“ Er versprach, die Russen in acht Tagen über die Grenze zu jagen. — Ich lasse drei Bulletins folgen:

Bistritz, 26. Juni. Heute haben wir Bistritz ohne Schwertstreich eingenommen, der Feind hat sich zurückgezogen, welchen ich morgen weiter verfolgen werde, und hoffe ihn über die Grenzen Siebenbürgens zu jagen.

Wallendorf, 28. Juni. Ich habe die Russen bei Wallendorf geschlagen. Durch 7 Stunden hat mein tapferes Heer einen fünfmal wiederholten Angriff der starken feindlichen Kavallerie zurückgeschlagen. Bei jedem dieser Angriffe erlitt der Feind durch unsere Kanonen-Decharden einen starken Verlust, in vier Stunden hoffe ich Haromszal zu erreichen.

Bistritz, 2. Juli. Ich bin am 1. Juli von Teke gegen Groß-Saso, Basarhely, Ujsal vorgedrungen, habe Bistritz zum vierten Male ohne Schwertstreich besetzt und den Feind bei dem Engpaß von Borgo eingeschlossen, ohne von dem bei Karlsburg oder gegen die Wallachen operirenden Truppen auch nur einen Mann an mich zu ziehen.

Karlsburg ist gar nicht mehr zu erkennen. Am 24. Juni fing man es zu bombardiren an, und bald darauf verbreitete sich ein Flammenmeer über die stolze Burg. Die Sternwarte, von wo aus der Feind die Festung reconoscierte und Berichte gab, stürzte am ersten ein; hierauf folgte die große Kirche, das bischöfliche Gebäude und noch mehrere. Der Fall der Festung und die Kapitulation der beharrlichen Mannschaft muß in einigen Tagen erfolgen.

Temeswar wird unausgelebt mit Sechzigpfundern bombardirt, die aus Arad dahin geschafft werden; die Anordnung hat Bem getroffen, und eine Breschbatterie angelegt, weil die Festung gestürmt werden soll, wenn die Mannschaft nicht früher kapitulirt.

3) Einer unserer Wiener Korrespondenten, dessen Berichte meist auch von der Wiener Zeitung aufgenommen werden, dessen Sympathie für die kaiserliche Sache also wohl außer Zweifel ist, der aber seiner Gesinnung nicht die Wahrheit zum Opfer bringt, spricht sich über die Verhältnisse in Ober- und Süd-Ungarn in einer Weise aus, die geeignet sein dürfte, in die Verwirrung einige Aufklärung zu bringen:

\* Wien, 21. Juli. Die günstigen Nachrichten von dem überungarischen Kriegsschauplatz sind seit gestern durch die neuesten Berichte des Barus von Croatien aus Klama vom 16., worin er sich zurückgezogen, etwas paralysirt worden. Der Ban hatte am 13. und 14. die überlegne Macht der Magyaren bei Hegyes angegriffen, und nach einem heldenmütigen Kampfe, wobei er gegen 700 Tote zurückgelassen hatte, den Rückzug angetreten. Es war nach authentischen Berichten sichtlich, daß Berrath im Hauptquartier des Barus verläßt worden. Es ging dies aus den Bewegungen der Magyaren deutlich hervor. Der Ban traf sonach seine Dispositionen und zog sich in geordneten Reihen nach Titel. Während des Gefechtes wankten bereits einige Bataillone, allein der ritterliche Ban elte herbei und stellte sich unter dem größten Augen und Kanonenfeuer, dessen sich die ältesten Sol-

daten nicht erinnern, an die Spize. Seit sechs Tagen kommen aus Siebenbürgen, dem Banat und von Szegedin mächtige Verstärkungen zu den Magyaren, und dies bewog den Ban, der 3000 gegen 30,000 Feinde führte, eine defensive Stellung jenseits der Donau zu nehmen. Schon in Titel angekommen, ließ der Ban den Hauptmann Giurgevitsch vom deutsch-banater Grenz-Regiment, auf welchem der Verdacht des Verrathes schwer ruht, in Eisen legen. — Nach Berichten aus Pesth von gestern hat F.M. v. Haynau, nachdem er vorgestern seine ganze Armee vor sich dessiliret ließ, diese Stadt wieder verlassen, und ist gegen Szegedin dem Ban zu Hilfe aufgebrochen. Vor seiner Abreise erließ er eine donnernde Proklamation an die Einwohner von Pesth, welche sich in den letzten Tagen so zweideutig benommen hatten. — Der Armeebericht des Marschalls Paskiewitsch über die Ereignisse bei Waizen (s. vorige Ztg. u. unten) ist erschienen. Man sieht hieraus, daß das Husaren-Regiment Ferdinand größtentheils zusammengehauen wurde. — Waizen, aus dessen Häusern auf die Russen geschossen wurde, ist auf Befehl des Marschalls zwei Stunden lang geplündert worden.

\* \* \* Breslau, 23. Juli. [Fortsetzung der amtlichen und Privatberichte.]

Wien, 22. Juli. Aus den anhergelangten Berichten können wir folgende amtliche Mittheilung machen: „F.M. Baron Haynau rückte mit dem Hauptquartier am 19. d. in Pesth ein, fand die Burg in Öfen zerschossen, alle Bastionen geschleift, und viele Häuser in Pesth beschädigt. Nachmittags 4 Uhr marschierte die Cavallerie-Division Bechtold durch. Die Insurgenten werden von F.M. Paskiewitsch unterbrochen verfolgt, nachdem ihre Absicht über Waizen nach Szegedin zu gelangen, gänzlich mißglückte. — Am Bacsér Kanale sammelten sich seit längerer Zeit namhafte Streitkräfte der Insurgenten, um die Aufstellung der Südar mee zu bedrohen. Um einem Angriffe der Ungarn zuvorzukommen, rückte der Ban von Verbasz nach Hegyes vor. Das Armeekorps langte in der Nacht, ohne dem Feinde zu begegnen, bis vor Hegyes an, da begann ein Tirailleurfeuer; das brave Likaner Bataillon warf den Feind nach Hegyes zurück, ebenso die andern Brigaden auf allen Punkten. Bei Tages-Anbruch begann ein heftiges Geschützfeuer, feindliche Colonnen bedrohten die rechte Flanke, wurden aber von der Brigade Horwath zurückgeschlagen. Da aber nach und nach sich eine unverhältnismäßige Übermacht des Feindes entwickelte, wurde der Rückzug kämpfend, aber in bester Ordnung bis Kiss-Kér bewirkt. Da am selben Tage auch die Stellungen bei Göldvar und Perlasz mit Hestigkeit angegriffen, aber von unseren Truppen behauptet wurden, ist es muthmaßlich, daß am nämlichen Tage ein allgemeiner Angriff der Ungarn beabsichtigt war. — Die Truppen aller Waffengattungen kämpften mit Muthe, und die Erbitterung des Kampfes mögen die beiderseitigen Verluste erweisen, die bei den Ungarn ungleich größer — doch auch bei uns an Todten, Verwundeten und bis nun Vermissten gegen 600 Mann betragen. Unter diesen Opfern beklagen wir an Offizieren als tot: den Oberstleutnant Oszvarek des Deutschbanater, den Major Bogunovich des 1. Banal-Regiments, Rittmeister Baron Freyberg von Coburg Husaren, Hauptmann Cypers und Lieutenant Wrzesziewics vom 2. Banal-Regiment; als verwundet: Obersten der Artillerie Pointner, Oberleutnant Heperger von Hardegg-Kürassier, Lieutenant Zategalo vom Oguliner, Milobara vom Likaner, Hauptmann Larich und Lieutenant Jovanovich vom I., Oberleutnant Gyurisch vom 2. Kikindaer Bataillon, Lieutenant Reinald von Erzherzog Wilhelm Infanterie und Hayter von der Artillerie.

Neuesten Nachrichten zu Folge hat General Lüders die Ungarn unter Bem geschlagen, und das Corps des F. M. L. Graf Clam ist am Marsche nach Kronstadt, um die eroberten Landesteile zu decken. — Das Hauptquartier des Ban ist in Ruma, und Peterwardein bleibt ernirt, um den Durchbruch der Ungarn nach Sirmien zu hindern.

N. B. Wien, 22. Juli. Wir lassen nun die Privatberichte folgen: Aus dem Lager bei Komorn wird unterm 18. d. berichtet: Der Kampf, das Treffen, die Schlacht, das Gemetzel — Alles in Einem spielt von einem Platz zum andern und währt nun den 3. Tag; die westliche, nördliche und südliche Umfassung Komorns ist mit einer weitgedehnten Feuerlinie umgeben. Die Magyaren schlagen sich auf allen Seiten verzweifelt und schauerlich todkämpfen und ihr Fanatismus läßt sie nicht ermüden. Unsere Truppen sind in 5 Kolonnen getheilt und die Russen rücken von Waizen gegen den Granßuß heran. In den Zwischenräumen unserer Kolonnen bewegen sich die Magyaren. — In Neutra war von Seite der Militärbehörde eine Kundmachung so strengen Inhalts erschienen, daß

ein einziges Attentat auf das Leben eines Soldaten die Vernichtung der Stadt nach sich zieht.

\* Wien, 22. Juli. Es ist klar, daß sich jetzt, nachdem der Rückzug des Banus unter dem ganzen Publikum bekannt ist, eine allgemeine Theilnahme für sein Schicksal und das seiner Armee ausspricht. Man klage das Kriegsministerium und den Feldzeugmeister Haynau an, daß man den Ban so isolirt und ohne Verstärkung gelassen habe. Glücklicherweise haben sich die Ereignisse in Oberungarn so gestaltet, daß die Armee des kommandirenden Feldzeugmeister Haynau von Pesth über Szegedin ins südliche Ungarn abrückt, um den Ban zu Hilfe zu eilen. — Nach den heutigen Berichten aus Pesth vom 20. Abends war der größte Theil der Armee des Feldzeugmeisters Haynau nach Szegedin abmarschiert. Der Marschall Paskiewitsch war noch in Waizen, und die Magyaren ließen, von allen Seiten durch die Russen verfolgt, zu Tausenden nach Haus. (?) Die Plündering Waizens, noch mehr aber der ununterbrochene Anmarsch der Russen hat Schrecken unter den Magyaren hervorgebracht. — Feldzeugmeisters Haynau's Proklamation an die Pesther ermuthigt die Kaiserliche Partei ungemein.

† † Von der ungarischen Grenze, 20. Juli. Die Kriegsbegebenheiten scheinen abermals in einen Wendepunkt getreten zu sein, dessen Folgen vielleicht unabsehbar sind. Nachdem es dem General Görgey gelungen ist, sich aus der Mäusefalle bei Kozmorn rüstig durchzuschlagen und sich mit den Streitkräften Dembinsky's und jenen am Plattensee zu vereinigen, wurde ihm zwar von den russischen Heeresmassen des Fürsten von Warschau die Straße über Waizen gegen die Theiß hin abgesperrt, allein der Marsch nach Oberungarn konnte ihm nicht verwehrt werden, so daß jene Gebirgsgegenden, die schon einmal der Schauplatz des Görgeyschen Feldherrnenies gewesen, neuerdings zum Schlachtfeld zwischen Russen und Magyaren werden soll. Alle Militärs bewundern die kühne Gewandtheit, die listige Energie, mit welcher sich der jugendliche Insurgenten general selbst ergrauten Feldherrn gegenüber stets aus den verzweiflungsvollsten Lagen zu retten weiß; jetzt hängt Alles davon ab, ob es dem Corps des russischen Generals Grabbe gelingt, die Insurgenten aufzuhalten und auf die verbündete Armee zwischen Gran und Waizen zurückzuwerfen, sonst wäre die Rückzugs-Linie nach Galizien sehr bedroht, eine Gefahr, welche Paskiewitsch durch die Sendung eines ganzen Armeecorps gegen Miskolz zu verhüten sucht. Inzwischen haben die Magyaren auch an der unteren Donau entscheidende Siege über den Ban Jellachich davongetragen, indem sie den Theiß Übergang forcirten, Peterwardein entsetzten und die k. k. Armee nach Syrmi zurücktrieben, das jetzt wieder von Flüchtlingen aus dem Banat wimmelt. Die Früchte der ungeheuren Anstrengungen sind in wenigen Tagen wieder verloren gegangen, und der Ban, der sein Hauptquartier wieder in Ruma bei Semlin genommen hat, sieht nun alle Hoffnung auf die Truppen, welche Haynau ihm zu Hilfe führt, in dem er gegen Szegedin eine Diversionsmache lässt. Auch diesmal schützt man bei dem Kriegsunglück wieder Berrath vor, und der Ban ließ bereits den Hauptmann G. vom Deutschbanater Regiment, der im Hauptquartier verwendet wurde und in Verdocht steht, in Ketten legen.

### Schweiz.

Bern, 16. Juli. Der Bundesrat sagt in einem Kreisschreiben an die Kantone (vom 12ten), er habe bei der französischen Republik und den deutschen Staaten wegen der badischen Flüchtlinge bereits Schritte gethan, bei der ersten, um sie zu veranlassen, die in die Schweiz gedrungenen Flüchtlinge aufzunehmen oder wenigstens durchreisen zu lassen, bei den anderen, damit jenen Unglücklichen eine Amnestie gewährt werden möchte, welche ihnen eine recht baldige Rückkehr in ihr Vaterland ermögliche. — An den preußischen Gesandten v. Sydow gelangte am Donnerstag eine Depesche, worauf er am folgenden Tag nach Basel vereiste. Auch Robert Peel soll sich dahin begeben haben. Es sind hier vor mehreren Tagen einige dreißig ungarische Husaren angekommen, denen es gelungen war, von der österreichischen Armee in Italien zu desertiren.

(Bern. 3.)

Zürich, 16. Juli. Es befinden sich gegenwärtig noch 2350 Flüchtlinge im hiesiger Kanton. Nach einer von dem eidgenössischen Kommissär in Schaffhausen vorgenommenen Vertheilung auf die verschiedenen Kantone sollen davon 600 an Bern, 400 an Waadt, 75 an Solothurn, 75 an Neuenburg, 100 an Genf abgegeben werden. Der Rest von circa 1100 wird in Zürich und Winterthur einkasert werden. (N. 3. 3.)

Luzern, 16. Juli. Gestern reiste Sigel in Begleitung einiger Schicksalsgenossen von hier nach Bern ab, um sich mit dem Bundesrat wegen der Vertheilung und Ernährung der Flüchtlinge in den verschiedenen Kantonen zu besprechen. Er will später nach Luzern zurückkehren und, gleichwie Brentano, Thiebaud, Mörl-

des, Reich und andere namhafte Flüchtlinge, seinen Aufenthalt in dieser friedlichen Alpengegend für längere Zeit wählen. (D. 3.)

Genf, 15. Juli. Nach dem Journal de Geneve ist G. Herwegh hier angelangt.

### Italien.

\* \* [Römische Angelegenheiten. — Wiedereinführung der päpstlichen Gewalten.] Die französische Regierung hat am 20. folgende telegraphische Depesche erhalten:

Rom, 16. Mittags.

Der General Dubinot an den Kriegsminister.

Die Wiedereinführung der päpstlichen Gewalt ist gestern unter den lebhaftesten Akklamationen einer zahlreichen Menge verkündet worden.

In der St. Peterskirche wurde als Akt der Danksgabe für dieses Ereignis ein Te deum gesungen.

Die Ruhe und das Vertrauen festigen sich mit jedem Tage. Zwischen unseren Soldaten und der Bevölkerung herrscht die größte Harmonie."

Einige Tage vor dieser offiziellen Restauration der päpstlichen Autorität hatte der General Dubinot bereits für mehrere Ernennungen in der hohen Administration Sorge getragen. Dem Advokaten Piacentini wurde das Ministerium der Justiz übergeben, dem Advokaten Lunati das der Finanzen, dem Professor Cavalleri das der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues und des Handels und Rossi das des Innern. Das Ministerium des Auswärtigen soll zuerst dem Grafen Mazzani angeboten worden sein, der es aber abgelehnt, worauf es Monseigneur Corboli übernommen hat. Die letztere Ernennung ist jedoch noch nicht offiziell bekannt. In den hierauf bezüglichen Dekrets-Ernanungen gibt Dubinot den Beamten den Titel „außerordentliche Kommissarien“; allein die italienischen Journalen geben diese Ernennungen mit dem Prädikate „Minister.“ — Außerdem hat Dubinot den Prinzen Massimo als General-Intendanten und den Prinzen Campagnano als General-Post-Inspektor wieder eingesetzt. Am 8. hatte der General eine lange Conferenz mit dem Kardinal Castracane; an demselben Tage entließ er auch den Kardinal Rossi aus dem Gefängnis, in dem derselbe vier Monate zugebracht hat.

Eine Privat-Correspondenz aus Rom vom 11. meldet, daß die Österreicher, die die päpstliche Gewalt in den Legationen hergestellt haben, überall die Presse fesseln, die Verwaltung den Kongregationen zurückgeben und die geistliche Censur einführen. — Die Königin von Spanien will dem Papste eine spanische Garde geben, da er sich auf die Schweizer nicht verlassen kann. Frankreich opponirt sich jedoch, indem es die Erhaltung dessen, was es hergestellt hat, feierlich in Anspruch nimmt. Hierüber sind die H.H. Martinez de la Rosa und Harcourt in Gaeta in Zwiespalt gerathen. Der Erstere läßt nun die spanische Armee unter Cordova auf Rom vorrücken, weil er im Stile wenigstens vom Papste unterstützt wird. — Eine zweite Correspondenz meldet, daß die Wohnung des Konsuls der vereinigten Staaten von den französischen Soldaten verletzt worden ist, weil sie daselbst eine Verhaftung vornehmen wollten. Die amerikanische Fahne soll die Wohnung des Konsuls nicht geschützt haben, die Frau des Konsuls insultirt und ein Beamter desselben verwundet worden sein. Der Konsul habe hierauf energisch protestirt und Rom verlassen. — Cicavachio soll aus der Gefangenschaft entkommen sein und das Corps von Garibaldi glücklich erreicht haben.

\* Die Berichte von der Operationsarmee gegen Venetien laufen sehr traurig. Die Lagunenfieber greifen immer mehr um sich, so daß schon bei 10,000 Kranken in den Spitälern liegen. Viele Regimenter sind ganz aufgelöst, besonders das 2te steirische Schützen-Bataillon, das 7. Jäger-Bataillon und das Prinz Emil Infanterie-Regiment. Die Belagerung wurde bereits eingestellt und in eine enge Garnitur verwandelt.

Nach den neuesten Nachrichten aus Mailand soll der sard. Bevollmächtigte daselbst wieder angelangt sein und die Wiederanknüpfung der Friedensunterhandlungen in naher Aussicht stehen.

### Frankreich.

+ Paris, 19. Juli. [Tagesbericht.] Die heutige Sitzung der National-Versammlung war dem Bericht über die eingegangenen Bittschriften gewidmet. Eine derselben gab zu sehr stürmischen Scenen Veranlassung. Der General Castellane, einer der 19, durch Dekret der provisorischen Regierung plötzlich in den Ruhestand versetzten Stabsoffiziere, hatte nämlich das Gesuch eingerichtet, wieder in die Dienststätten aufgenommen zu werden. Die Abtheilung hatte durch ihren Berichterstatter d'Ollivier das Dekret der provisorischen Regierungen für ungesehlich erklärt und die Überweisung des Castellane'schen Gesuches an den Kriegsminister befürworten lassen. Der Oberst-Lieute-

nant Charras, der dieses Dekret unterzeichnet hatte, suchte die provisorische Regierung zu rechtfertigen, wies auf ähnliche Vorgänge in den Jahren 1815 u. 1830 hin und verlangte die Beseitigung des Gesuchs durch die Tagesordnung. Als der Redner behauptete, der provisorischen Regierung sei von dem Volke die Diktatur übertragen worden und eine Stimme von der Rechten ihm unterbrach: „Sagen Sie von der Insurrektion,“ fragte Napoleon Bonaparte, der Sohn Jérôme's, „ob man denn das Recht der Insurrektion leugnen wolle.“ General Fabvier antwortete dem Vertheidiger der provisorischen Regierung mit dem Nachweise, daß die Maßregel derselben mit den Vorgängen in den Jahren 1815 und 1830 durchaus nicht zu vergleichen seien. Uebrigens hätte Hr. Charras sich um so weniger zur Unterzeichnung eines Dekrets hergeben sollen, das verdienstvolle Offiziere willkürlich entfernte, und seine eigene Beförderung erleichterte, als diese schon unter der Monarchie durch „Monseigneur den Herzog von Nemours“ eifrig empfohlen worden sei! Die Linke ruft den Redner wegen des dem Stamm Nemours gegebenen Prädikats zur Ordnung. Doch er erwidert: „Lassen Sie dem Herzog den Titel Monseigneur, da sie ihm den Titel „Bürger“ verweigert haben“. Die Linke: „Der Titel Monseigneur ist abgeschafft.“ — General Fabvier: „Ja, aber er ist historisch. Ein modernes Uebel, woran das Heer fiekt, ist die Beförderungssucht. Man will steigen, ohne einen Felddienst, in der schweren Kunst zu befehlen Erfahrungen gemacht zu haben. Durch diese Schule gingen alle großen Generale; denn ihr Genie und ihr Muth hatten die Bescheidenheit im Vortrage. (Rauischender Beifall der Rechten.) Eine Stimme zur Linken: „Seien Sie selbst bescheidener!“ — General Fabvier: „Von Ihnen nehme ich keine Lehre an.“ — Dieselbe Stimme: „Wem sagen Sie das? — General Fabvier: „Denjenigen, die mich unterbrechen!“ — v. Loislin: „Diese Herren sind die Mühe nicht wert!“ — Lagrange: „Derjenige, der gesagt hat: Sie sind die Mühe nicht wert! ist ein Unverschämter. Nach diesem Zwischenfalle vertheidigt sich Charras in sehr mäßigen Ausdrücken. Er weist nach, daß seine Beförderung durch langjährige Dienstzeit völlig gerechtfertigt war und daß er seine republikanischen Gesinnungen auch unter der Monarchie niemals verhehlt habe. Dennoch sei der Herzog von Aumale, für den er stets die größte Achtung hegen werde, für seine Beförderung thätig gewesen. Die Versammlung beschließt hierauf mit großer Mehrheit, die Bitschrift des Generals Castellane an den Kriegsminister zu verweisen und geht in großer Aufregung auseinander. Die Urlaubs-Kommission hat einmütig, mit Ausnahme einer Stimme, sich für die Vertagung der Nationalversammlung ausgesprochen. Hr. Karl Bonaparte Canino, der Ex-Präsident der römischen Constituante ist in Orleans verhaftet worden. Der National berichtet über einen Konflikt zwischen der Mobilgarde und einem Volkshaufen in Corsika, der den Ruf: „Es lebe der Kaiser Napoleon!“ hatte vernehmen lassen. Die Maires mehrerer Arrondissements von Paris haben wegen Zwiespalts mit dem Seine-Präfekten ihre Entlassung eingereicht. — Aus Rom vom 11. wird gemeldet: Die Arrestationen nehmen sich: vorgestern wurde Michel Arcurius nebst 28 Douaniers eingesperrt. Einzelne Journale, Constitutionale romano und La Speranza, erscheinen wieder, aber unter Militärcensur und ohne alle Raisonnen.

+ Paris, 20. Juli. [Römisches.] Die ungarische Angelegenheit. — Pläne der Parteien. — Vermischtes.] Die Regierung hat heute eine wichtige telegraphische Depesche aus Rom erhalten (s. Italien). Die päpstliche Gewalt ist durch Duodinot in feierlicher Weise wieder eingefestigt worden. Welche Bedingungen sind jedoch an diese Wiedereinführung geknüpft worden, welche Verhandlungen sind ihr vorangegangen? Man weiß es nicht; die Depesche gibt keine Details. Nur das Faktum ist bekannt; der Papst ist restauriert worden und der Lakonismus in der von dem Gouvernement den halboffiziellen Journalen gemachten Mittheilung gestattet die Vorausezung, daß die Restauration absolut geschehen ist, ohne jedwede Bedingung, und so wie es der Papst gewünscht hat. — Demnach würde sich auch die Meinung derjenigen rechtfertigen, welche schon lange behaupteten, daß in dieser Angelegenheit kein Konflikt zwischen Frankreich und Österreich entstehen würde, da beide Mächte sich schon im Voraus geeinigt hätten. Auch in Betreff Englands behauptet man, daß es die Ansichten Frankreichs und Österreichs vollständig theile; nur verträgt sich diese Assertion nicht gut mit einem Artikel in der gestrigen Nummer des als ministeriell bekannten „Constitutionnel“, in dem das englische Gouvernement angeklagt wird, in der römischen Angelegenheit eine Frankreich feindliche Rolle zu spielen. — Wie dem nun aber auch sei, die päpstliche Autorität ist in allen römischen Staaten offiziell hergestellt, in Rom durch die Franzosen, in Ankona, Bollogna, Ferrara und den Legationen durch die Österreichischer. Welches Maß von politischen Freiheiten die

Römer nun erhalten werden, das wird wahrscheinlich Pius IX. allein überlassen bleiben. — Das Gerücht, daß auch der Papst bereits seinen Einzug in Rom gehalten habe, scheint auf einem Irrthum zu beruhen. Die telegraphische Depesche würde es sonst gewiß gemeldet haben. — Die Ernennung Lamoriciere's zu dem Gesandtschaftsposten in Petersburg hat auf allen Bänken in der National-Versammlung lebhafte Sensation gemacht. Weder die Blauen noch die Weissen wollten an diese Ernennung glauben. Die Ersteren sprachen es offen aus, daß sich der Präsident des cercle constitutionnel gewiß nicht zum Agenten des Herrn Falloux hergeben werde; die Weisen wiederum behaupteten, daß die Sendung eines Bevollmächtigten von so schwankendem Charakter nur eine Wiederholung des von Lesso misslungenen Versuches sei, welcher letztere Diplomat an die russische Intervention in Ungarn nicht früher glaubte, bis er 50,000 Mann um Warschau versammelt und 100,000 Mann an den Ufern der Donau sah. Blaue und Weisse sind aber betrogen worden, und Lamoriciere ist abgereist. Er hat sich um den Posten viele Mühe gegeben, weil er einsah, daß seine Stellung nicht mehr haltbar ist. Der General ist mit den schönsten Hoffnungen abgereist, daß es ihm gelingen werde, die ungarische Angelegenheit ins Reine zu bringen. Bekanntlich hatte der Minister de Lhuys vor einiger Zeit von der Tribüne herab eine Quasi-Protestation gegen die russische Intervention angekündigt. — Hr. v. Hedouville wurde sodann beauftragt, sich mit Nesselrode zu verständigen. Allein man überzeugte sich, daß diese Mission eben so nutzlos sein werde, als die des Generals Lesso. Hedouville wurde mit vieler Politesse empfangen, das Benehmen des Präsidenten der Republik wurde sehr gelobt, aber die eigentliche Angelegenheit rückte nicht vorwärts. Wird Lamoriciere glücklicher sein? Man zweifelt sehr daran. Der neue Gesandte wird Glückwünsche empfangen über seine Erfolge in Afrika, und besonders über den Zunkampf vom vorigen Jahre, man wird ihn wahrscheinlich sogar mit dem Großkreuz des Annenordens dekorieren, aber sehr wenig von der ungarischen Angelegenheit sprechen. — Seit einigen Tagen wird wieder viel von den Plänen einer Partei gesprochen, welche damit umgeht, die Diktatur zu improvisieren. Es sollen hierbei zwei Pläne im Werke sein. Der Eine ist bis auf einen gewissen Punkt legal, da er darauf ausgeht, eine sofortige Revision der Konstitution vorzunehmen. Der Andere steuert gerade auf das Ziel zu, und als die Seele der Konspiration wird ein bedeutender Staatsmann genannt, dessen Notorität bis in die Restaurationszeit zurückreicht. — Die gestern gemeldete Verhaftung des Fürsten Canino in Orleans bestätigt sich nicht. Es scheint nur, daß die Pässe des Fürsten nicht in Ordnung waren, er sofort nach Havre befördert worden ist. — Der Deputierte Commissaire, der letzte Sergeant, gegen den die Nationalversammlung das Verfolgungsgefluch bestätigt hat, und der entflohen war, ist in Saverne, wohin seine Flucht telegraphiert worden war, ergriffen worden. — Die Sitzung der Nationalversammlung wurde heute schon nach 4 Uhr aufgehoben. Es kam nichts Erhebliches zur Debatte. Dagegen beginnen morgen die Verhandlungen über das verhängnisvolle Presgesetz.

### B e l g i e n .

Brüssel, 20. Juli. Am 17. d. langte der gerichtlich verfolgte Repräsentant, Sergeant Rattier, aus Frankreich mit einem Engländer hier an, für dessen Diener er sich ausgab. Er wurde jedoch erkannt, und man gab ihm sofort einen Paß nach Ostende, wohin er sich auf der Eisenbahn begab und wo er sich am nächsten Morgen nach England einschiffen sollte.

### G r o s s b r i t a n n i e n .

London, 18. Juli. Nachrichten aus Brighton zufolge ist der Nestor der europäischen Diplomatie, der ehemalige k. k. Haus-, Hof- und Staats-Kanzler, Fürst Metternich schwer erkrankt, und man zweifelt an seinem Wiederaufkommen. (H. G.)

### Lokales und Provinzielles.

\* Breslau, 23. Juli. [Wahlangelegenheit.] Wie wir hören, haben sich etwa 150 Wahlmänner der inneren Stadt für die Wahl des Hrn. Justizrath Gräff zum Deputirten für die zweite Kammer entschieden. Der Wunsch, Hrn. Gräff als Vertreter der Stadt Breslau in der Kammer zu sehen, ist namentlich von vielen Stadtverordneten angeregt worden, die oft genug Gelegenheit hatten, die Tüchtigkeit dieses Kandidaten nach vielen Seiten hin kennen zu lernen. Als zweiter Deputirter ist Hr. Bäckermeister Möller designirt.

§ Breslau, 23. Juli. [Wahlmänner-Versammlung.] Die Wahlmänner der Vorstädte, welche mit denen des Landkreises zu einem Bezirke vereinigt

sind, hatten vergangenen Sonnabend eine Zusammenkunft im Prüfungssaale des Magdalenen-Gymnasiums. Es ist das Abkommen getroffen worden, daß von den beiden in die zweite Kammer zu wählenden Deputirten des Bezirks einer durch die städtischen, ein anderer durch die ländlichen Wähler in Vorschlag gebracht werde. In der Versammlung vom Sonnabend führte Appellationsrath Greiff den Vorschlag. Nach Beantwortung einer Interpellation und Aufführung von etwa 20 Candidaten für die Deputirtenstelle, wurde zur Vorwahl durch Stimmzettel geschritten. Sechs Candidaten durfte jeder Wahlmann ausschreiben, von denen diejenigen 6, welche die meisten Stimmen zählten, in eine engere Wahl kommen sollten. Es erhielten nun die meisten Stimmen: Major v. Wallmuth 87, Kaufmann Liebig 59, Appellationsrath Greiff 45, Direktor Lewald 40, Justizrath Gräff 37 und Lieutenant Rheinhaben 32. Da mehrere dieser Herren dem Wahlmänner-Collegium nicht angehören, so wird beschlossen, dieselben für die nächste Versammlung einzuladen und die engere Wahl bis nach deren Anhörung zu verschieben. Die Stellen der etwa Nichterscheinenden sollen dann diejenigen Candidaten einnehmen, welche in der Vorwahl zunächst die relative Majorität für sich hatten. Dahin gehören die Herren Hayn mit 31, Bälzer mit 25, und Eschocke mit 23 Stimmen. Nach Erledigung der Vorwahl schlägt Assessor Fürst vor, daß das vom konstitutionellen Kongress zu Fürstenstein aufgestellte Programm, dem zu erwählenden Deputirten als Basis für sein Verhalten in der Kammer anempfohlen werde. Dagegen erhebt sich lebhafte Widerspruch in der Versammlung. Man will nichts adoptiren, was man nicht kennt. — Auch Herr v. Wallmuth versichert, daß, wenn die Wahl ihn treffen sollte, er jenes ihm unbekannte Programm nicht acceptiren könne, und nur mit seinem Gewissen nach Berlin reisen werde. Hierauf wird das Programm verlesen und der vorige Redner erklärt, daß ihm der Inhalt desselben wie aus der Seele gesprochen sei. Die nächste Zusammenkunft ist für heute Abend anberaumt. Morgen Vormittags versammeln sich die ländlichen Wähler im Liebich'schen Gartensaal, um sich über einen Candidaten zu einigen. Hierauf wird eine allgemeine Versammlung des kombinierten Wahlbezirkes stattfinden, in der die erwählten Candidaten gehört werden sollen. Die vorläufige Abstimmung in pleno wird dann erfolgen.

\* Breslau, 23. Juli. [Urwahlen.] Wir haben in Betreff der Urwahlen von den uns in großer Anzahl zugesendeten Mittheilungen aus dem Grunde wenig benutzt, weil nur die allergenaueste, einen großen Raum beanspruchende, Vollständigkeit der einzelnen Angaben einen praktischen Werth hat und das Gesamtresultat, auf welches wir übrigens noch zurückkommen, ja offen zu Tage liegt. Als eine Seltenheit jedoch wollen wir unsern Lesern nachträglich mittheilen, daß in Oberlangenau (Habschw. Kreis) von den 220 Urwählern der dritten Klasse nur — — 2 anwesend waren. So berichten das Gläser Volksblatt und der Neuroder Hausfreund.

□ Breslau, 23. Juli. [Offizielle Gerichtsverhandlung.] In der heutigen Sitzung des Appellationsgerichts kam nach einer Reihe von Sachen, in denen es sich fast durchgängig um Diebstahl handelte, und die Erkenntnisse I. Instanz meistens bestätigt wurden, auch die Angelegenheit des Referendarius Bartsch zur Entscheidung in II. Inst. Wir haben über die Verhandlungen in erster Instanz wegen des großen juristischen Interesses; was der Fall darbietet, bereits früher ausführlich berichtet und heben daher über die Thatfrage selbst nur die zum Verständnis der Verhandlungen unentbehrlichsten Punkte hervor.

Der Ref. Bartsch hatte am 11. Mai des Nachmittags in einem öffentlichen Lokale, als eben Verhaftete vorbeigeführt wurden, und ein anwesender Soldat geäußert: „Die Hunde werden wir schon kriegen“ zu diesem Soldaten die Neuerung gethan: „Ihr seid doch Schaftsköpfe, daß ihr auf die Bürger schießt.“ Vor dem Plakatmajor Neumann geführt, hatte er diese Neuerung nicht nur eingeräumt, sondern auch ausdrücklich erklärt, daß er Republikaner sei und den Soldaten für seine Meinung habe gewinnen wollen. Der Staatsanwalt, O.-L.-G.-Assessor Schröter hatte bezantragt, den Angeklagten wegen „versuchter Verleitung eines Soldaten zur Insubordination“ mit Gefängnis und zugleich den Ehrenstrafen zu belegen. Der Richter erster Instanz (Königl. Stadtgericht, Abth. f. Straf.) hatte den Angeklagten der versuchten Verleitung eines Soldaten zur Insubordination für nicht schuldig erklärt. Derselbe war dabei von der Ansicht ausgegangen, daß das Gesetz vom 10. Mai, auf welches der Staatsanwalt sich berufen hatte, am 11. Mai in Breslau noch nicht rechtsgültig gewesen, daß aber die von dem Angeklagten begangene Handlung wieder nach den Bestimmungen des Landrechts über die (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

## Zweite Beilage zu N° 169 der Breslauer Zeitung.

Dinsdag den 24. Juli 1849.

(Fortsetzung.)

Urheberschaft und die Theilnahme an Verbrechen, noch nach den von der Staatsanwaltschaft angezogenen Bestimmungen der Kriegsartikel als eine strafbare zu erachten. Ob das Gericht erster Instanz durch die Aeußerung des Angeklagten den Thatbestand einer versuchten Verleitung zur Insubordination für begründet erachtete, darüber hatte es eigentlich keine Veranlassung, sich auszusprechen und in der öffentlichen Bekündigung der Entscheidungsgründe blieb auch dieser Punkt unerwähnt. Nach der schriftlichen Ausführung indeß hatte das Stadtgericht als feststehend angenommen, daß der Thatbestand der versuchten Verleitung vorliege.

Die Staatsanwaltschaft hatte gegen dieses Erkenntniß erster Instanz das Rechtsmittel der Appellation eingewendet, worüber heute verhandelt wurde. Der anwesende Ober-Staatsanwalt Fuchs übernahm nicht die Rechtfertigung der Appellation, sondern ließ sich für diesen Fall durch den Staatsanwalt erster Instanz, Oberlandesgerichts-Assessor Schröter, vertreten. Dieser suchte zunächst die schon in erster Instanz ausgeführte Behauptung, daß das Gesetz vom 10. Mai bereits an demselben Tage, nach dem eigenen Wortlaut des Gesetzes überall in der Monarchie in Kraft getreten. Er stellte die Ansicht auf, der Richter müsse Wortlaut des Gesetzes strikt anwenden, und er stelle sich über den Gesetzgeber, wenn er die an sich unzweifelhaften Worte: „das Gesetz tritt mit dem heutigen Tage in Kraft“ bezüglich der Zulässigkeit einer solchen Bestimmung einer Prüfung unterwerfe. Der allgemeine Rechtsgrundfaß, daß ein Gesetz nicht eher verbindlich sei, als es dem Betroffenen bekannt sein könne, sei übrigens in diesem Falle gar nicht einmal verletzt, denn das Gesetz, welches am 11. Mai zu Berlin in der Gesetzesammlung erschien, habe bereits in dem am 11. Mai Mittags hier angelangten Staatsanzeiger nebst der Inhaltsangabe des Gesetzesammlungs-Debit-Comptoirs gestanden, der Angeklagte habe sich also wenigstens in der Möglichkeit befunden, dasselbe zu kennen. Hierauf suchte der Staatsanwalt die Ansicht des ersten Richters zu widerlegen, daß die Handlung des Angeklagten nach den früher bestandenen Gesetzen, namentlich nach dem allgemeinen Landrecht, als eine strafbare nicht zu betrachten sei, weil in Folge der von dem Angeklagten versuchten Verleitung zu einer strafbaren Handlung eine solche nicht verübt worden sei. Der Staatsanwalt berief zur Begründung seiner Behauptung, daß auch nach den früheren Gesetzen ein erfolglos gebliebener Versuch der Verleitung zu strafbaren Handlungen mit Strafe bedroht gewesen, auf Bestimmungen des gemeinen Rechtes, Ansichten von Rechtslehrern und auch auf Urteil, welche das hiesige Stadtgericht früher selbst gefällt. Unter Anderem zog er einen in der neuesten Zeit vorgekommenen Fall an, wo das Stadtgericht einen Angeklagten wegen versuchter Verleitung zum Meineid verurtheilt hatte, obwohl ein Meineid selbst gar nicht begangen worden war. In Bezug auf das Strafmaß war der Staatsanwalt der Ansicht, daß nunmehr das Gesetz vom 30. Juni als das mildere anzuwenden sei und beantragte auf Grund desselben eine Geldbuße von 40 Rthlr. oder achtwöchentliche Gefängnisstrafe nebst Verlust der National-Kokarde, Kassation und Unfähigkeitserklärung zu allen öffentlichen Amtmtern. Der Antrag auf die Ehrenstrafen rechtfertigte er damit, daß es jedenfalls einen Mangel an patriotischer Gesinnung bekunde, wennemand, nachdem eben mit Hülfe der Truppen ein Aufstand gedämpft worden, diese zur Untreue zu verleiten suche.

Der Angeschuldigte, welcher selbst seine Vertheidigung führte, bestritt zunächst, daß das Gesetz vom 10. Mai bereits am 11. hier rechtskräftig gewesen. Er deducierte die Unzulässigkeit der Schlussbestimmung des Gesetzes vom 10. Mai; dieses Gesetz tritt mit dem heutigen Tage in Kraft aus dem Gesetze vom Jahre 1846 über die Publikation der Gesetze und führte die Ansicht aus, daß die in diesem Gesetze gestellten Fristen das Minimum der Zeitdauer aufstellen, welche zwischen der Publikation eines Gesetzes und dem Eintritt seiner Rechtskraft verstreichen müsse. Sodann bestritt er überhaupt die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 10. Mai auf den ihn betreffenden Fall, da die in diesem Gesetz vorgesehene Suspension gewisser Paragraphen der Verfassung durch die Bekanntmachung des hiesigen Militär-Kommandos vom 8. Mai nicht ausgesprochen worden. Ferner suchte er die Deduction des Staatsanwalts über die in den früheren Gesetzen begründete Stabskarteit der ihm zur Last gelegten Handlung zu widerlegen und bestritt dann hauptsächlich, daß sich in der von ihm gethanen Aeußerung die Absicht der Verleitung zur Untreue nachweisen lasse. Er machte darauf aufmerksam, daß es ein hoher Grad von Dummheit gewesen wäre, wenn er wirklich ge-

glaubt hätte, den Soldaten durch Schimpfen für seine Ansicht zu gewinnen. Wenn er die Absicht der Verleitung gegen den Plakatmajor Neumann auch selbst zugegeben habe, so sei das von ihm eine Renommage gewesen und könne nichts gegen ihn beweisen. Aus den Umständen, unter denen er seine Aeußerung gethan, gehe vielmehr hervor, daß dieselbe nur eine Folge der Entrüstung über das Betragen der Soldaten gewesen sei und sich lediglich auf Vergangenes bezogen habe. Schließlich beklagte er sich über die Härte, welche in dem Antrage auf Verurtheilung zu den Ehrenstrafen liege. Wer das Betragen einzelner Soldaten gesehen, der werde seine Entrüstung gewiß natürlich finden und ihn nicht deshalb für einen ehlosen Menschen halten.

Das Gericht verkündete nach kurzer Berathung das Urteil dahin:

In Erwägung, daß das Gesetz vom 10. Mai in Breslau allerdings am 11. Mai rechtkräftig gewesen, daß aber der in diesem Gesetze vorgesehene Belagerungszustand erst am 14. Mai in Breslau eingetreten sei; in fernerer Erwägung, daß der Angeklagte sich zwar der versuchten Verleitung eines Soldaten zur Untreue schuldig gemacht, daß jedoch diese Handlung erst durch das Gesetz vom 23. Mai mit Strafe bedroht, in den früheren Gesetzen aber eine Strafe dafür nicht festgesetzt sei, das Erkenntniß erster Instanz lediglich zu bestätigen.

Es ist also von dem ersten und zweiten Richter übereinstimmend angenommen worden:

- 1) daß in der Handlung des Angeklagten der Thatbestand einer versuchten Verleitung eines Soldaten zum Ungehorsam liege;
- 2) daß eine solche Verleitung, wenn sie erfolglos geblieben, in den früheren Gesetzen nicht mit Strafe bedroht sei.
- 3) Auch darin scheint Übereinstimmung zwischen den beiden Gerichtshöfen stattzufinden, daß der Belagerungszustand in der in dem Gesetz vom 10. Mai vorgesehenen Weise erst mit dem 14. Mai, an welchem Tage derselbe von dem Ministerium bestätigt wurde, in Breslau eingetreten sei, da entgegengesetzten Falles das Stadtgericht zur Entscheidung der Sache nicht kompetent gewesen wäre.

Dagegen haben beide Gerichte über die Frage: ob das Gesetz vom 10. Mai am 11. hier in Kraft gewesen, geradezu entgegengesetzte Ansichten aufgestellt. Die Frage: ob das Gesetz vom 10. Mai seinem Wortlaut gemäß an demselben Tage überall in der Monarchie in Kraft getreten, ist von keinen der beiden Gerichtshöfe ausdrücklich beantwortet. Das Stadtgericht erklärte das Gesetz auf den gegebenen Fall für unanzweifbar, weil dasselbe am 11. Mai hier noch nicht bekannt gewesen. Ob das Appellationsgericht die entgegengesetzte Annahme, daß das Gesetz allerdings am 11. Mai hier rechtkräftig gewesen, auf den Wortlaut des Gesetzes gestützt und also angenommen hat, daß es schon am 10. rechtkräftig gewesen, oder ob es den Eintritt der Rechtskraft aus der durch den Staats-Anzeiger vermittelten Bekanntverordnung desselben in hiesiger Stadt gefolgt hat, ist in den Entscheidungsgründen nicht ausgesprochen worden.

† Breslau, 23. Juli. [Ein Diebstahl.] In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde dem Apotheker in der Salomon-Apotheke auf dem Sande die eiserne Geldkasse mittelst eines im Hausflur stehenden Handwagen aus der Parterre-Stube geraubt. — Auf den Feldern beim Waschteich machten sich die Diebe darüber, die Kasse zu öffnen, was einen starken Lärm verursachte. Dadurch wurde der auf Nachtwache sich befindende Ackerpächter Fuhrmann aufmerksam, und da er sah, daß 4 Männer an einer eisernen Kasse arbeiteten, so holte er sich Succurs. Beim Erscheinen der Hilfe entsprangen die Diebe unter den furchterlichsten Androhung. Die Kasse hatte bereits mehrere Löcher, doch war es den Dieben noch nicht gelungen, dieselbe zu öffnen, was dem Eigentümer der Kasse natürlich sehr angenehm ist, da gegen 16,000 Thlr. in derselben enthalten waren.

Breslau, 19. Juli. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß der in Nr. 390 der Deutschen Reform befindliche Artikel (Nr. 163 der Bresl. Z.), so weit er den Herrn Prof. Ambrosch betrifft, unrichtig ist. Derselbe hat unmittelbar nach seiner Zurückkunft aus Frankfurt nicht nur seine Vorlesungen, sondern seine sämtlichen Amtsgeschäfte begonnen und ohne Unterbrechung fortgesetzt. (D. Ref.)

Breslau, 23. Juli. Die N. Od. Atg. meldet, daß der Student Feenburg gestern in Begleitung zweier Berliner Konstabler unsere Stadt passirt habe. Dieselben erklärten, als sie auf der Post Extrapolspferde bestellten, daß sie den Auftrag hätten, den Gefangenen an die russischen Behörden in Kalisch auszuliefern.

Breslau, 23. Juli. In Folge des Wahlaktes ist es in dem unweit Kl. Linz gelegenen Dorfe Betteln zu einem Konflikt gekommen, welcher in arge Thällichkeitkeiten ausartete. Auf die sofortige Meldung an das hiesige landräthliche Amt requirierte dasselbe Freitag Abends einen Gendarmen, welcher mit einer Abtheilung Kürassiere von 11 Mann die Ruhe in jenem Orte wieder herstellte. Vier Rädelsführer wurden verhaftet und Sonnabend Nachmittags unter militärischer Bedeckung hier eingebraucht.

\* Breslau, 22. Juli. [Handelskammer.] In der gestrigen Sitzung entschied man sich zunächst in Betreff des Lots für die Handelskammer für die erste Etage des Hauses Rossmarkt Nr. 3, zu welchem ein zweiter Eingang von dem Blücherplatz aus führt. — Der hiesige Magistrat war auf das Gesuch der Handelskammer, um Herabsetzung der Auktiongebühren für Gebinde — welche namentlich im Interesse des Handels mit Spiritus erbetet werden, — nicht eingegangen, weil die Verwaltung des Auktion-Amtes gegenwärtig noch Zusätze aus der Kammerkasse erfordere, und diese nach Herabsetzung der Gebühren um so erheblicher werden dürften, als bei der dann zu erwartenden, wohl aber nicht im Verhältnisse zu den Mehrausgaben erfolgenden Zunahme der zu achtenden Quantitäten, namentlich die großen Kosten der Arbeitshilfe nicht würden deckt werden können. Bei der Wichtigkeit der Sache beschloß man, den Magistrat zu ersuchen, die gebüthren verschwiegene auf die Hälfte ihres jetzigen Betrages für die Fälle zu ermächtigen, daß die Arbeitshilfe von demjenigen geleistet werde, der die Auktion verlangt. — Da mit dem Isten d. die Funktionen der nur auf ein Jahr gewählten Börsen-Commissarien erloschen waren, wurde zu einer Neuwahl geschritten. Die Namen der Gewählten werden bekannt gemacht werden, sobald deren Erklärung über Annahme der Wahl erfolgt sein wird. — Seitens des Handels-Ministerium war die Anzeige von der Ratifikation des Waffenstillstandes mit Dänemark eingegangen. Die Zeitungen hatten dieselbe ihrem ganzen Inhalte nach schon früher gebracht. — Dasselbe Ministerium hatte eine Reihe von Denkschriften, betreffend die Mittel zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen im schlesischen Gebirge und zur Hebung des gewerblichen Zustandes derselbst, zur Begutachtung eingesandt. Man giebt zunächst dem Sekretär auf über diese umfanglichen Vorlagen ein Referat zu fertigen. Die Handelskammer hatte sich in einem von ihr Seitens des Ministerium erforderten Gutachten für den Erlass gesetzlicher Bestimmungen zur Sicherung der Käufer der in ganzen Stücken in den Handel kommenden Stahlwaren in Beziehung auf das richtige Maß der Stücke ausgesprochen. Das Ministerium teilte nunmehr seine gegen den Erlass derartiger Bestimmungen gefaßte Entschließung mit, indem es davon ausgeht, daß Controle, wie solche zur Aufrechterhaltung betreffender Anordnungen erforderlich sein würden, kaum überhaupt, jedenfalls aber nicht ohne ein lästiges Einbringen in den Betrieb der Fabrikation und des Handels möglich seien, und sich im Geschäft bald herausstullen müsse, welcher Fabrikant oder Großhändler reele und welcher unreale Waaren liefere, als dann aber die als reell bekannte Firma eine bessere Garantie für das übliche Maß der Waare gebe, als irgend eine controlirende Maßregel. — Die Nachtheile, welche der Hamburg-Wiener Vereins-Güter-Tarif für den hiesigen Handel zur Folge hat, waren der Handelskammer Veranlassung gewesen, bei dem Handelsministerium den Antrag zu stellen, die betreffenden Bahnhöfe zu bestimmen, dem Breslauer Empfänger von Waaren ab Hamburg die Vergünstigungen des Vereins-Tarifs zukommen zu lassen. Hierauf hat das Ministerium geantwortet, daß es sich zumal deshalb nicht in der Lage befindet, dem Antrag genügen zu können, weil es nicht befugt sei, den beteiligten Gesellschaften die Aenderung der Tariffäste in der erbetenen Art vorzuschreiben, und auch Beobachten tragen müsse, d. inselben deren Ermäßigung zuzumuten, da beide Unternehmungen noch fast gar keinen Reinertrag liefern. Man beschloß hierauf mit den beiden Gesellschaften selbst wegen dieser Angelegenheit in Unterhandlung zu treten.

△ Brieg, 22. Juli. [Vorwahlen.] Eben kehrten unsere Wahlmänner von Ohlau zurück, wo heute, wie gestern bei uns, eine Vorwahl gehalten worden ist. Es sollen sich dabei wunderbare Ansichten haben hören lassen; bei uns die eines Beamten und eines Juristen, man dürfe keinen Beamten, man dürfe keinen Juristen wählen. Da man jedoch die Motive bald erriet, so ließ sich der gesunde Sinn der Anwesenden nicht irren und abhalten, gerade vorzugsweise 2 Juristen und Beamten zu berücksichtigen, und unter ihnen den Kriminalrichter Prassch mit 97 Stimmen von noch nicht 120, zu wählen. In Ohlau ist auf ähnliche Weise durch einen Beamten des Grafen York erklärt worden, seine Urwähler wollten weder einen Geistlichen noch einen Juristen wählen. Von dem Grafen selbst lebhaft unterstützt rief diese Erklärung eine interessante Debatte hervor, in welcher dieser Partikularismus mit Glück bekämpft und dem in petto gehaltenen ohlauschen Wahlkandidaten, einem Prediger, ein ehrenvoller Rückzug gesichert ward. Bei der Abreise der brieger Wahlmänner war noch kein sicheres Resultat erzielt. Der strehler Kandidat, so weit derselbe bis jetzt verlautet, wird die Unterstützung beider Kreise haben und auch der ohlausche wird, sobald die Wahlmänner des Kreises sich über ihn geeinigt haben werden, keinen Anstoß finden.

— r — Neusalz a. O., 22. Juli. (Vorwahl.) Über 200 Wahlmänner aus den Kreisen Glogau, Freystadt und Grünberg hatten sich heut hier im Saale

des Gasthofes zum „Wiener Hof“ zu einer Vorversammlung eingefunden. Als politisches Glaubensbekenntniß wurde durch bedeutende Majorität das Wahlprogramm der Konstitutionellen Schlesiens, d. d. Fürstenstein, 22. Juni d. J. angenommen und der Wahlergebnis beliebt, daß jeder der 3 Stände, 3 Vertrauensmänner wählte, aus welchen in der engen Wahl die 3 Kandidaten für die Abgeordnetenwahlen hervorgingen. Die Abstimmung ergab bei 209 Stimmzetteln folgendes Resultat: Stadt-Syndikus, Lieutenant Berndt, aus Groß-Glogau, mit 124 Stimmen gewählt von den Städtebewohnern; Scholz Schade aus Nienkersdorf bei Beuthen a. O. von den Russikalen mit 101 St., und Legationsrath Jordan auf Schönau, Glogauer Kreises, mit 95 Stimmen von den Dominialbesitzern. Die Majorität sprach sich am Schlusse der Versammlung dahin aus, daß man bei diesen Wahlen auch für künftigen Freitag (Wahlort ebenfalls Neusalz), wo möglich stehen bleiben wolle. Der Landrat, Grünerberger Kreises, v. Bojanowsky, als bestimmter Wahlkommissar für die Abgeordnetenwahl am künftigen Freitag, leitete auch heut, als von der Versammlung gewählter Präsident, die Verhandlungen, welche von 11 Uhr Vormittag bis  $\frac{1}{2}$  3 Uhr Nachmittag währen.

Nauenberg, 18. Juli. [Insubordination.] Vorgestern Abend fanden nach dem Appell einige Demonstrationen von Seiten der hier kantonnirenden Landwehrmänner statt und zwar deshalb, weil sie angeblich zu sehr im Dienst beschwert würden. Die Sache lief indes noch ohne weitere Ruhestörungen glücklich ab. Der kommandirende Major war zufällig verreist. Nach dessen Zurückkunft wurde heut das ganze hiesige Militär, die erwähnte Landwehr und die hier Kant. Schwadron Husaren früh 8 Uhr allarmirt, hierauf vor die Stadt hinaus nach Wachow — an der Straße nach Oppeln — insgesamt marschirt und dort nach einer kurzen Inspektion vier der am meisten gravirten Landwehrmänner aus dem Gliede herausgerufen, entwaffnet und per Eskorte von einem Unteroffizier und 8 Husaren nach Neisse an die Division abgeschickt, wo die Unüberlegten ihr Vergehen gewiß mehrere Jahre lang hart büßen müssen. (Telegr.)

## Mannigfaltiges.

\* [Die russische Politik.] Russland röhmt in allen seinen Manifesten die Konsequenz, mit der es, ohne Rücksicht auf eigenen Vortheil, von je die Revolution bekämpft. Ein Aufsatz in der deutschen Ztg. weist jedoch nach, daß Russland seit fast 100 Jahren mit der Revolution geliebäugelt hat, wo seine Ländiger es erheischen ließ. Zuerst benutzte Katharina II. im Türkenkriege von 1768—69 die revolutionären Griechen als erwünschte Bundesgenossen. Als aber die Russen die griechische Hilfe nicht mehr brauchten, überließen sie dies Volk der Rache seiner legitimen Oberherren. — Obgleich Katharina ferner dem zu Pillnitz 1791 geschlossenen Bunde der legitimen Fürsten Europas zur Restauration des Königs von Frankreich beigetreten war, so ließ sie es doch nur bei Drohungen gegen die Jakobiner bewenden und benutzte die Beschäftigung des deutschen Kaisers und des Königs von Preußen in Frankreich, um sich in Polen freie Hand zu machen. Bonaparte wußte den geistig zerstütteten Paul gut zu behandeln; im Jahre 1801 sinden wir daher Russland auf Seite der „Revolution“ und auch unter Alexander auf dieser Seite verharrend, um 1803 im besten Einverständniß mit dem revolutionären Frankreich bei der Theilung Deutschlands seine Verwandten wenigstens mit Gebietsvergrößerungen zu bedenken. — Im Frieden von Tilsit nahm Russland mit seiner gewöhnlichen Uneigennützigkeit den Kreis Bialystock aus der preußischen Beute. Im folgenden Jahre begann Alexander im französischen Interesse den Kampf gegen den eigenen Schwager und den Ritter der Legitimität, Gustav IV. Dafür einverlebte sich auch Russland im Jahre darauf ein Stück Schwedenland, auf das es auch keinen Schatten eines „legitimen“ Anspruchs geltend machen konnte. In den Türkenkriegen seit 1809 hatte Russland sich der serbischen Empörer bedient, und überließ sie nachher der furchtbaren Rache ihres Oberherrn. Schließlich wollen wir noch zusammenstellen, welche guten Erbschaften Katharina II. Russland mit seiner Uneigennützigkeit gemacht hat. —

1772. Polotsk, Witebsk, Mohileff (erste Theilung Polens.)  
1774. Laurien bis zum Dniepr und Asow'schen Meer.  
1792. Das Land bis zum Dniester mit Odessa, Otschakoff u. s. w.  
1793. Zweite Theilung Polens: Minsk, Bobruisk, Pinsk, Schitomir, Kamianez (4550 Geviertmeilen).  
1795. Dritte Theilung Polens: Wilna, Grodno Wladimir (2000 Geviertmeilen) und Gurkland definitiv.

1807. Bialystock von Preußen im Frieden von Tilsit.  
1809. Finnland. Außerdem nahm Russland 1809 von dem Gebiet seines Verbündeten Österreich

einen jetzt wieder abgetretenen Theil Galiziens mit Tarnopol.)

1812. Bessarabien bis zum Pruth.  
1829. Die Donau mündungen und das Schutzrecht über die Moldau und Wallachei.

— (London, 17. Juli.) Während das Oberhaus in dem prächtigsten Saale der Welt seine Sitzungen hält, versammelt sich das Unterhaus immer noch in dem schmucklosen Raum, der ihm nach dem Brande des Parlamentsgebäudes provisorisch angewiesen wurde. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die Kammer eines kleinen deutschen Staates besser placirt ist, als die Vertreter der britischen Nation, die Indien und Kanada regieren. Die Minister haben keinen eigenen Tisch, sondern sitzen auf der ersten Bank der rechten Seite und sprechen, wie jedes Mitglied des Hauses, vom Platze aus; eine Tribüne für den Redner existirt nicht. Der mittlere Raum zwischen der rechten und der linken Seite wird fast ganz durch einen großen Tisch ausgefüllt, an dem das Sekretariat arbeitet; auf der linken Ecke dieses Tisches steht der rothe Saffian-Kasten, der die Akte des Parlaments enthält, dieser berühmte Kasten, auf den O'Connell sich, wenn er sprach, zu stützen pflegte, und von dem er, wenn er leidenschaftlich wurde, oft mehrere Schritte zurücksprang. Dem Sprecher gegenüber, dessen Stürze immer noch von Sir Charles Lefèvre im langen Falare und mächtiger A longenperücke sehr feierlich repräsentirt wird, — am andern Ende des Saales, dicht an der Barre, steht eine geringe Anzahl von Bänken, die für eine Art Centrum bestimmt sind, obwohl diese Fraktion des Hauses etwas Anderes bedeutet, als man in Deutschland darunter versteht. Rings an den vier Wänden des Saales läuft eine Gallerie, deren zwei breite Seiten nur von den Mitgliedern des Hauses benutzt werden können und in der Regel unbenuzt sind; von den zwei Gallerien an den schmalen Seiten ist die eine für die Berichterstatter, die andere für das sogenannte Publikum bestimmt, d. h. für die wenigen Leute, denen es gelungen ist, von einem Mitgliede des Hauses eine Ordre zum Eintritt zu erlangen. Ein eigentliches Gesetz, das die Deffentlichkeit der Parlaments-Sitzungen ausspräche, existirt nicht; es ist nur Duldung, wenn „Fremde“, d. h. Nicht-Parlamentsmitglieder, zu den Sitzungen zugelassen werden, und wenn ein Mitglied sagt: „Ich sehe Fremde“, wie John O'Connell dies vor einigen Wochen thut, so muß die Gallerie geräumt werden. Ein Versuch, das Gesetz, das die Anwesenheit von „Fremden“ untersagt, aufzuheben, ist nicht durchgedrungen, und das Publikum muß sich vorläufig mit der Duldung begnügen.

### Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 15. bis 21. Juli d. J. wurden befördert 6602 Personen, und eingenommen 15238 Rtlr.

### Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 15. bis 21. Juli d. J. wurden befördert 1322 Personen und eingenommen 875 Rtlr.

### Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 15. bis 21. Juli d. J. wurden befördert 1180 Personen und eingenommen 6094 Rtlr.

### Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In der Woche vom 15. bis 21. Juli d. J. wurden befördert 7855 Personen und eingenommen 4219 Rtlr. 11 Sgr. 1 Pf.

## Insetate.

Vom 21sten bis 22. Juli Mittags sind an der Cholera 4 Personen als erkrankt, 1 als gestorben und 1 Person als genesen; und von gestern Mittag bis heute Mittag 4 Personen als erkrankt, 3 als gestorben und 1 Person als genesen amtlich gemeldet worden.

Hierunter sind an Militär-Personen erkrankt 1, gestorben oder genesen keiner.

Breslau, den 23. Juli 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

### An die Grundbesitzer der Provinz.

Die schlesische Landschaft hat beschlossen, künftig hin auch auf solche ländliche Grundstücke, welche der Kreditverbindung nach dem Reglement vom Jahre 1770 nicht angehören, hypothekarische Darlehen zu gewähren. Der Beschuß ist unterm 11. Mai d. J. von Staats wegen genehmigt, und das Regulativ, welches die näheren Bestimmungen über die Beleihung enthält, ist durch die Gesetzesammlung, Jahrgang 1849, Stück 18, publiziert worden. Nachdem nunmehr auch die erforderlichen Vorbereitungen zur Ausführung des Regulativs getroffen worden sind,

so wird den Besitzern des bürgerlichen und des landwirthschaftlich benutzten städtischen Grund-eigenthums der landwirthschaftliche Kredit nach Maßgabe des erwähnten Regulativs hiermit eröffnet. Wer denselben beanspruchen will, hat seinen Antrag entweder bei der Fürstenthums-landschaft, in deren Bereiche sein Grundstück belegen ist, oder bei einem der Landesältesten des Kreises, in welchem er anzesset ist, an-zubringen; dabei zugleich die ungefähre Größe des Grundstückes anzugeben und einen Hypothekenschein von der Besitzung einzureichen. Für die Ausfertigung dieses Hypothekenscheins werden ihm von der Hypothekenbehörde nur Stempel und Kopialien, aber keine Gebühren abgefördert werden. — Indem wir die betheiligten Grundeigentümer von dieser neuen Einrichtung in Kenntniß setzen, wünschen wir auf-richtig, daß die Institution einen gedeihlichen Fortgang gewinnen und alle die segensreichen Erfolge herbeiführen möge, welche der Zweck und das Ziel ihrer Begründung gewesen sind.

Breslau am 21. Juli 1849.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

### Die Urwahlen

der inneren Stadt Br. slau betreffend.

Es ist, nach Zutritt der einhelligen Stimmen der als Landwehrmänner ausgerückten Urwähler, in der engeren Wahl

1) im 8. Urwahlbezirk Abth. 3:

Herr Ecclesia Kutta,

2) im 31. Urwahlbezirk Abth. 3:

Herr Lehrer C. F. G. Marks

zum Wahlmann gewählt worden.

Breslau, den 23. Juli 1849.

### Der Wahlkommissarius.

(gez.) Bartsch.

**Die Versammlung homöopath. Aerzte,** welche am 10. August d. J. in Breslau stattfinden sollte, wird aus mehrfachen Gründen in Leipzig abgehalten werden. Indem ich alle homöopathischen Aerzte und Freunde dieser Heilmethode davon in Kenntniß setze, fordere ich dieselben ergebenst auf, sich wo möglich recht zahlreich zu der bevorstehenden Versammlung in Leipzig einzufinden, oder in schriftlichen Auffäßen ihre Wünsche und Ansichten mittheilen zu wollen. — Die verehrten Gäste werden ersucht, sich in Leipzig zunächst bei Herrn Dr. Hauboldt zu melden.

Breslau, den 16. Juli 1849.

Dr. Kobethal, z. 3. Präses.

Für die am 15. d. M. in der Gartenstraße Nr. 21 gebrannten 14 Familien gingen bei uns bis heut ein:

Bon dem Justizrat Dr. Gräff 10 Thlr. Sp. 2 Thlr. M. 2 Thlr. v. G. 2 Thlr. Sensal Simon 2 Thlr. Kaufmann Hauser 2 Thlr. Kaufmann Henschke 10 Thlr. P. 1 Thlr. Ober-L.-G. Assessor Fürst 1 Thlr. v. Nechris 1 Thlr. Prof. Dr. Gisler 1 Thlr. Kaufmann Siegan 1 Thlr. Kaufmann Wagenknecht 2 Thlr. Gräfe 1 Thlr. Grossmann 1 Sgr. Wiesed 5 Sgr. Gen. Masdele 5 Sgr. Partik. Linke 1 Thlr. Winkler 15 Sgr. Bettinger 10 Sgr. Kaufmann Ducius 1 Thlr. Kaufmann Schöngarth 20 Sgr. Rendant Häusler 10 Sgr. v. Henneberg 1 Thlr. Kaufmann Braun 1 Thlr. Martini 10 Sgr. Müller 5 Sgr. Kaufmann Geiser 10 Sgr. v. Brösel 1 Thlr. M. D. 15 Sgr. Polack 7½ Sgr. Klatau 5 Sgr. Musar 7½ Sgr. Kaufmann Friedländer 1 Thlr. Pfeil 1 Thlr. Thiel 1 Thlr. Stadt-Rath Pulvermacher 1 Thlr. Kommissions-Rath Melcher 1 Thlr. F. S. 2 Thlr. F. R. 2 Thlr. J. u. 10 Sgr. Dr. Wellmann 1 Thlr. A. S. 15 Sgr. F. 10 Sgr. Kaufmann Platzmann 10 Sgr. und 1 Paket Sachen. Köbner 10 Sgr. Fechner 5 Sgr. Kaufmann C. Ertel 1 Thlr. Kaufmann K. König 1 Thlr. H. Damke 1 Thlr. Frank 1 Thlr. Banquier Eichorn 5 Thlr. E. Heimann 1 Thlr. Salice 1 Thlr. Goldschmidt 1 Thlr. Pastor Groß 15 Sgr. E. Am. L. 2 Thlr. Partik. B. 2 Thlr. und 1 Paket Bäuche. J. Dom. Lange 1 Thlr. E. F. Fränkel und Sohn 3 Thlr. Madame R. Renner 1 Thlr. Kaufmann Richter 1 Thlr. Madame Lindheim 2 Thlr. und 1 Paket Kleidungsstücke. Gastwirth Burghardt 1 Thlr. v. Massow 1 Thlr. v. Palisch 1 Thlr. Zimmermeister Severin 1 Thlr. Baron v. Lützow 1 Thlr. G. M. Th. 1 Thlr. Kaufmann Straka 1 Thlr. v. Mostrowski 1 Thlr. Andreas Lomer 10 Thlr. Graf Montg 2 Thlr. Familie M. 1 Thlr. Frau St.-Rath Heise 1 Thlr. S. 2 1 Thlr. u. 1 Pak. Sachen. Diakonus H. 1 Thlr. S. 10 Sgr. Oberst leutnant v. Heister 2 Thlr. von der Expedition der Schlesischen Zeitung 18 Thlr. 7½ Sgr. durch die Expedition der Breslauer Zeitung, namentlich von Herrn Kaufmann Erber für die Witwe mit 5 Kindern 1 Thlr. und v. D. R. 1 Thlr.

Indem wir für obige Beiträge Namens der Verunglückten hiermit unseren Dank sagen, bitten wir zugleich recht dringend, uns mit fernerem Beiträgen für die wahrhaft Bedürftigen zu erfreuen.

Breslau, den 21. Juli 1849.

C. F. Prätorius, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4 a.  
Beno Speier, Schweidnitzerstraße Nr. 54 und Neue Schweidnitzerstraße Nr. 3 d. J. Schummel, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4 a.

**Theater-Nachricht.**

Dienstag. Dreizehntes Gastspiel des Herrn Philipp Grobecker und sechstes Gastspiel des Fräulein Mehr, Mitglieder des Königstädtler Theaters zu Berlin. „Die Reise auf gemeinschaftliche Kosten.“ Komisches Gemälde in 5 Akten, frei nach dem Französischen von L. Angely. Herr Liborius, Herr Philipp Grobecker. Zum Schluß: „Das Fest der Handwerker.“ Komisches Gemälde aus dem Volksleben in einem Akt, als Vaudeville behandelt von L. Angely. Kluck, Maurerpolier, Herr Philipp Grobecker. Lehnen, Fräulein Mehr.

Mittwoch: „Vor hundert Jahren.“ Komisches Sittengemälde in 4 Aufzügen von Dr. Raupach.

(Statt besonderer Meldung.)

Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Freunden: Marie Hübler, A. Kabischky, Maxwitz und Kanth.

(Statt jeder besonderen Meldung.) Als ehelich Verbundene empfehlen sich: Robert Frommberger, Pastor, Auguste Frommberger, geb. Opis, Elisa, Reg.-Bez. Posen, und Breslau, den 22. Juli 1849.

**Vermählungs-Anzeige.**  
Unsere, am 18. d. M. zu Marliissa vollzogene eheliche Verbindung beeheren wie uns, statt besonderer Meldung, entfernen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzugezeigen. Schloß Nieder-Steinkirch, den 20. Juli 1849.

Fingal Lindner v. Stöckler, Adolphine Lindner v. Stöckler, geb. Weissig.

**Entbindungs-Anzeige.**  
Die am 22. Juli glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, Bertha, geb. Enke, von einem gesunden Mädchen, beehere ich mich allen Verwandten und Freunden hiermit anzugezeigen. Waldenburg, den 23. Juli 1849. Robert Engemann.

(Statt jeder besonderen Meldung.) Die heut früh 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Bertha, geb. Wiesner, von einem gesunden Mädchen, beehere ich mich, hierdurch ergebenst anzugezeigen. Pawelle bei Festenberg, den 22. Juli 1849. Otto Peuckert.

**Entbindungs-Anzeige.**  
(Statt besonderer Meldung.) Meine Frau ist heute mit einem Mädchen glücklich entbunden worden. Breslau, den 21. Juli 1849. D. Schlesinger.

**Todes-Anzeige.**  
Am 18ten d. M. starb im hiesigen Garnison-Lazareth der Dr. med. Robert Seybold, z. B. Unterarzt im 23. Inf.-Regt. Wie bedauern in ihm einen eben so treuen Freund als biedern Kollegen. Seine Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, verbunden mit dem edelsten Charakter, werden ihm ein bleibendes Andenken sichern in dem Herzen der sämtlichen Militair-Arzte der Garison Neisse. Neisse, 22. Juli 1849.

**Todes-Anzeige.**  
Um 22. d. M., Morgens 5 Uhr, verschied nach kurzen, aber schweren Leidern, Frau Schneiderin Clara Bürkner, geb. Kuffschlag, im Alter von 74 Jahren. Mit diesem Schmerz bringen, statt besonderer Meldung, diesen Todesfall zur Kenntnis entfernter Freunde und Verwandten: die Hinterbliebenen.

**Todes-Anzeige.**  
Ein Nervenschlag endete am 22. Juli früh 10 Uhr nach zweitägigem Leiden das stille, gotterne Wirkn unserer theuren, unvergesslichen Gattin und Mutter, Wilhelmine Thamm, geb. Stienauer. Schweidnitz, den 23. Juli 1849. S. Thamm, als Gatte. A. Thamm, als Sohn.

**Todes-Anzeige.**  
Im tiefsten Schmerzgefühle erfülle ich hiermit die innigste Pflicht, allen unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzugezeigen, daß heut mein ältester Sohn Gustav nach namenlosen Brustleiden Abends 8<sup>3</sup>/4 Uhr sein Leben endigte. Gleiwitz, 21. Juli 1849. Joseph Höglig, Steinmeister.

**Todes-Anzeige.**  
Heut früh 6 Uhr verschied meine innigst geliebte Tochter Therese an der Cholera. Sie wird Mittwoch den 25ten d. M. 2 Uhr auf dem Friedhof in Herda in beerdigat. Neudorf C., 22. Juli 1849. Berw. Uhle.

**Todes-Anzeige.**  
Den am 22. Juli, früh 5 Uhr, an Lungentähnung erfolgten Tod seines einzigen Bruders Hermann, zeigt Verwandten und Freunden hierdurch an: Jultus Räther. Breslau, den 23. Juli 1849.

**Todes-Anzeige.**

Nach einem fünfjährigen Krankenlager entschließt heute zu einem besseren Leben der Fleischschermesser August Hochmuth, in dem noch nicht vollendeten 31. Lebensjahre, welches statt besonderer Meldung anzeigen:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 23. Juli 1849.

**Berichtigung.** In der vorgestrig. Anzeige soll es in der Anzeige des Herrn Gallenberg aus dem Volksleben in einem Akt, als Vaudeville behandelt von L. Angely. Kluck, Maurerpolier, Herr Philipp Grobecker. Lehnen, Fräulein Mehr.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

**Subhastations-Bekanntmachung.**  
Zum nothwendigen Verkaufe des hier Lauenzenienstraße Nr. 37 belegenen, dem Schlossermeister Joseph Wilhelm Wolph Sauer gehörigen, auf 11,240 Rtl. 29 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

**den 30. Januar 1850, Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserem Parteien-Zimmer, Junkernstraße Nr. 10, anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 18. Juni 1849.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

**Subhastations-Bekanntmachung.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Hirschgasse Nr. 6 belegenen, den Gebrüdern Johanna Joseph August und Johann Karl August Linke gehörigen, auf 4320 Thlr. 3 Sgr. 7 1/2 Pf. geschätzten Grundstück haben wir einen Termin auf den

**26. Oktober 1849 Vorm. 10 Uhr**

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu dem Termine werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger der Partikular-Tschech oder dessen Erben, zc. Hiller, und die verwitwete Frau Gessell, Friederike geb. Landsberger vorgeladen.

Breslau, den 2. Juli 1849.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

**Subhastations-Patent.**

Die sub Nr. 9 und Nr. 112 in Pleß belegenen Häuser, welche auf 12,896 Rtl. 8 1/2 Sgr. geschäzt, sollen im Wege der Execution in termino

**den 3. Oktober 1849, Vormittags 10 Uhr,**

vor dem Herrn Justizrat v. König hier öffentlich verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu unter dem Bemerkten vorgeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserem 3. Bureau eingesehen werden können.

Zu diesem Termine wird der Gastwirth Anton Jäschke, modo dessen Erben Wohlfahrtmachung ihrer Rechte als Hypothekengläubiger gleichfalls vorgeladen.

Pleß, den 18. Februar 1849.

Freistandesherrliches Gericht.

Taistrzlik.

**Öffentliche Vorladung.**

Nachdem über den Nachlaß des am 8. April 1849 hier selbst verstorbenen königlichen Haupt-Boll-Amts-Kontrolleur Leo pol Stach von Golzheim der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, werden dessen Gläubiger hierdurch zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf den

**3. Oktober d. J. Vorm. 9 Uhr**

an die hiesige Gerichtsstelle vorgeladen. Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen gehindert sind, und denen es hier selbst an Beizenschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Heydolph zu Habelschwerdt, Oberl. und Leyfer zu Görlitz als Bevollmächtigte vorgeschlagen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer erwianigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, verrechnet werden.

Mittelvalde, 15. Juli 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

Wenzel.

**Verkauf oder Verpachtung.**

Die Hrn. G. Hillmann (Firma: G. Hillmann Vater und Sohn) gehört gewesen, in der Nähe der Städte Kamenz, Königswalde und Pulsnitz im Königreich Sachsen gelegene

**Tuchfabrik zu Reichenbach**  
soll wegen des Todes des zeithierigen Eigentümers sofort verkauft oder verpachtet werden. Die mit einem anderen Fabrikanten gemeinschaftlich zu benützende Wasserkräft treibt 5 Sag Krempelmächen nebst Zubehör, eine Walk- und 2 Waschlächern, 4 Rauhmaschinen, 4 Scheerländern.

Herner gehört zu der Fabrik eine Färherei, ein großes Webereigebäude und ein zum Betriebe der Tuchfabrikation ganz vorzüglich eingerichtetes Wohnhaus nebst Rahmenhaus. Sämtliche Gebäude sind erst vor einigen Jahren und durchaus massiv ausgeführt.

Alles Nähere nebst den Verträgen, resp. Verpachtungsbedingungen ist auf frankte Briefe vom Unterzeichneten zu erfahren.

Kamenz, am 12. Juli 1849.

Advokat L. Bleyl.

**Wein-Auktion.**

Donnerstag den 26. und Freitag den 27. Juli werde ich Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, im alten Rathause, I. Treppe hoch,

**Noth- und Rheinweine in Flaschen,**  
sowie auch Champagner,  
öffentlicht versteigern.

Saul, Auktionskommissarius.

**Freiwilliger Verkauf.**

Die Kretschambesitzung zu Gürtwitz, nahe an der Stadt Prausnitz gelegen, bestehend aus einem Hause mit 2 Stuben, Keller, Garten, Regelbahn und 1 1/2 Morgen Land, soll mit den vorhandenen Schankutensilien von den Kretschmer S. Strauß'schen Erben freiwillig an den Meist- und Bestkietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe wird ein Termin auf den 13. August d. J. angezeigt, und werden kautions- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen, daß der dritte Theil des Kaufzeldes zur ersten Hypothek auf der erkaufen Besitzung gegen 5 p.C. Zinsen und vierjährig Rübung stehen bleiben können, und der Zuschlag um 6 Uhr erfolgt.

**Trachenberger Cantorat.**

Den Herrn Bewerbern vorläufig die Nachricht, daß ein Kompetenzstreit die Besetzung und Auswahl verzögert.

Das Kirchen-Kollegium.

Die Schulen-Deputation.

Herr Hugo Bartels sieht seine Reise in Schlesien für uns nicht fort, daher bitten wir um direkte Ordes.

**Grunow u. Scholinus in Stettin.**

Ein nüchtern, besonnener und thätiger Mann, der mit dem Einlegen, Glasieren und Brennen von Ofenkacheln völlig vertraut ist, und sich hierüber, so wie über seinen Charakter durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen kann, findet in einer Ofen-Fabrik eine vortheilhafte Anstellung. Nähtere Auskunft erhält Herr Bergoldungs-Fabrikant F. D. Ohagen, Nikolaistraße 68, im grünen Löwen, wofolbst auch Adressen entgegen genommen werden.

**Offener Posten.**

Ein militärfreier und mit gutenzeugnissen versiegender Wirtschaftsschreiber findet bei Unterzeichnetem sogleich ein Unterkommen, und können sich solche sogleich persönlich melden bei

Livorius.

**Lauer bei Steinau a. O., den 21. Juli 1849.**  
Verloren wurde am Sonntage im Fürstengarten oder auf dem Wege von da nach der Stadt ein silbernes Armband. Der ehrliche Finder erhält gegen Auslieferung desselben eine angemessene Belohnung. Bischofsstraße Nr. 6 par terre, im Handzuhladen.

6 Stück gebrauchte Repositorien, 1 Thüre und 1 Fenster stehen zum Verkauf beim Tischler-Meister

**Leder, Rosengasse Nr. 21.**

8 Stück von Draht geflochtene Gitter, 2 Fuß im Quadrat, auf Schüttböden brauchbar, werden billig verkauft bei

**W. Heinrich u. Comp., am Ringe 19,**  
Eingang im Dorotheengässchen.

**Zu kaufen**

werden gebrauchte Stühle und Bänke gesucht. Von wem? zu erfahren bei dem Kaufm. C. F. Vorcke, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 6.

**Ein kupfernes Reservoir,**  
circa 4 Etr. an Gewicht, ist zu verkaufen Antonien-Straße Nr. 8.

**Die echte Collers anodynes,**  
welche das Zahnen der Kinder so sehr erleichtern, empfehlen Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Von Dr. F. A. Gruner in Berlin sind Alkoholometer mit und ohne Thermometer, Bier- und Esg-Waagen, mit und ohne Temperatur, Brannwein, Butter, Eaugen, Salz, Säuren, Zucker, Milch, Syrup und Loh-Waagen, Kraeometer für schwerere und leichtere Flüssigkeiten als Wasser sehr billig bei uns zu haben. **Hübner u. Sohn,** Ring 35, 1 Tr.

Ein seit mehreren Jahren bestehendes Spezerei-Waren-Geschäft auf einer der belebtesten Straßen Görlitz ist von Michaelis ab zu verkaufen oder zu vermieten. Näheres hierüber erhält auf portofreie Anfragen der Kaufmann Eduard Häusler daselbst.

**Ein Haushladen,**  
einf. kleines Gewölbe,  
nebst Parterre-Wohnung,  
finden pro Michaelis zu vermieten:  
**Neuscheidestraße Nr. 58/59,**  
nahe dem Blücherplatz.

Die Herrschaft Dziembowo an der Nege, zwischen Schneidemühl und Chobziesen, bestehend aus drei Bölkwerken und einer bedeutenden Forst, zusammen 7817 Morgen Areal, ist aus freier Hand zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Kauflustige werden ersucht, sich unmittelbar an den Gutsherrn zu wenden.

Dominium Dziembowo, bei Schneidemühl  
Bon der Taschenstraße bis zum Freiburger Bahnhofe ist am 21sten d. M. eine fast noch ganz neue, fein silberne Schnupftabakdose verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält bei Rückgabe derselben Taschenstraße Nr. 20 beim Wirth eine angemessene Wohnung.

Mein Geschäft-Lokal befindet sich jetzt Nikolaistraße Nr. 47, vis-à-vis der St. Barbara-Kirche.

**F. Grabowski, Uhrmacher.**

**Ein tüchtiger Handlungs-Commis,**  
der die Kleiderhandlung versteht, findet ein gutes Unterkommen. Näheres Ringe Nr. 9 in der Kleiderhandlung.

**Verloren.**

Ein kleiner hellbraun gesleckter Wachtelhund, welcher auf den Namen Nero hört, ist abhanden gekommen. Der Wiederbringer erhält eine gute Belohnung. Gartenstr. 32 a eine Treppen hoch.

**Kaufgesuch.**

Ein Gut in Schlesien mit 2—3000 Mrq. Areal, im Preise von 80—100,000 Thalern. Derselben sollte man portofrei mit der Adresse F. W. B. poste restante Salzbrunn abgeben.

**Für Dekonomen!**

Unverfälschtes Knochenmehl, für dessen Reinheit wir bürgen, so wie Schwefelsäure, empfehlen wir als vorzügliche Düngungsmittel zu geneigten Abnahmen bei Versicherung der billigsten Preise.

Breslau, im Juli 1849.

**Nitschke und Neininghaus,**  
Schuhbrücke Nr. 5 im Comptoir.

Für die Dauer des Sommers ist in der Scholtisei zu Herischedorf, an der Hirschberg-Warmbrunner Straße, in der unmittelbaren Nähe letzteren Ortes gelegen, ein großes gut möbliertes Quartier bei Nutzbenutzung eines hübschen Garbes, an Fremde zu vermieten.

Koch, Besitzer.

**Eine Biere**  
in der Reihe von der Niemitzstraße nach der Tuchhausstraße, ist wegen Familienvorhängen zu verkaufen, doch wird die Übernahme der vorhandenen Ware gewünscht. Näheres ist Ritterplatz Nr. 5 zu erfragen.

**Gutsverkauf**

zwischen Glas und Habelschwerdt, mit 290 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesen und 70 Morgen Forst, wovon schlagbares Holz einen reelen Werth von 4000 Rtl. hat, Wohn- und Wirtschaftsgebäude massiv, im besten Bauzustande, ist mit einer Anzahlung von 6000 Rtl. für 18,000 Rtl. zu verkaufen, durch

**F. Mähl.**

Salvator-Platz Nr. 4.

**Uhu-Verkauf** beim Förster Bischoff in Erdmannsdorf bei Hirschberg.

Zu vermieten ist Termin Michaelis d. J. eine herrschaftliche Wohnung im zweiten Stock mit nöthigem Zubehör, incl. Pferdestall und Wagenplatz, Ohlauer Straße Nr. 44.

**Hôtel garni in Breslau,**  
Albrechts- und Bischofsstraßen-Ecke Nr. 17, Stadt Rom, sind erste Etage elegant möblierte Zimmer auf beliebige Zeit zu vermieten.

**Die Hälften der 2ten Etage**  
ist Termin Weihnachten, so wie ein Theil der ersten Etage bald zu vermieten. Junkernstraße 31.

**Wohnungs-Anzeige.**

Schmidbrücke Nr. 2 ist der dritte Stock zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen. Das Näherte hierüber ist daselbst zu erfragen im Laden bei C. F. Dietrich.

Bischofsstraße Nr. 12 vorn heraus zwei Treppen ist eine möblierte Stube zu vermieten und bald zu beziehen. Das Näherte darüber ist daselbst zu erfragen; auch eignet sich solches zum Aufsteige-Quartier.

**Bermietungs-Anzeige.**

Nikolaistraße Nr. 31 ist die erste und zweite Etage, jede in 4 Piecen bestehend, von Michaelis d. J. ab zu vermieten und zu beziehen. Das Näherte beim Kommissarh. Hertel, Seminargasse Nr. 15.

**Börsenberichte.**

Paris, 20. Juli. 5% 87. 70. 3% 53. 30.

Breslau, 23. Juli. (Amtlich.) Geld- und Fond-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 1/2 Gl. Friedrichs'or 113 1/2 Br. Louis-d'or 112 1/2 Br. Polnisches Courant 95 1/2 Br. Österreichische Banknoten 88 Br. Seehandlung: Prämien: Scheine 98 Gl. Freiwillige Preussische Anleihe 103 Br. Staats-Schul-Scheine per 1000 Rtl. 3 1/2% 83 1/4 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 98 1/2 Gl. neue 3 1/2% 85 Gl. Sächsische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3 1/2% 92 1/2 Br. Litt. B. 4% 94 2/3 Gl. 3 1/2% 87 Gl. Alte polnische Pfandbriefe — neue 92 1/4 Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburg 4% 83 Br. Oberschlesische Litt. A. 99 3/4 Br. Litt. B. 99 3/4 Br. Krakau-Oberschles. 56 Gl. Niederschlesisch-Märkisch 74 1/4 Gl. Köln-Mindener 84 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37 1/2 Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142 1/2 Gl. Berlin 2 Monat 99 1/2 Gl. Hamburg 2 Monat 149 1/2 Gl. London 3 Monat 6. 25 1/2 Gl.

Paris, 20. Juli. 5% 87. 70. 3% 53. 30.

Breslau, 23. Juli. (Amtlich.) Geld- und Fond-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 1/2 Gl. Friedrichs'or 113 1/2 Br. Louis-d'or 112 1/2 Br. Polnisches Courant 95 1/2 Br. Österreichische Banknoten 88 Br. Seehandlung: Prämien: Scheine 98 Gl. Freiwillige Preussische Anleihe 103 Br. Staats-Schul-Scheine per 1000 Rtl. 3 1/2% 83 1/4 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3 1/2% 92 1/2 Br. Litt. B. 4% 94 2/3 Gl. 3 1/2% 87 Gl. Alte polnische Pfandbriefe — neue 92 1/4 Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburg 4% 83 Br. Oberschlesische Litt. A. 99 3/4 Br. Litt. B. 99 3/4 Br. Krakau-Oberschles. 56 Gl. Niederschlesisch-Märkisch 74 1/4 Gl. Köln-Mindener 84 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37 1/2 Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142 1/2 Gl. Berlin 2 Monat 99 1/2 Gl. Hamburg 2 Monat 149 1/2 Gl. London 3 Monat 6. 25 1/2 Gl.

Paris, 20. Juli. 5% 87. 70. 3% 53. 30.

Breslau, 23. Juli. (Amtlich.) Geld- und Fond-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 1/2 Gl. Friedrichs'or 113 1/2 Br. Louis-d'or 112 1/2 Br. Polnisches Courant 95 1/2 Br. Österreichische Banknoten 88 Br. Seehandlung: Prämien: Scheine 98 Gl. Freiwillige Preussische Anleihe 103 Br. Staats-Schul-Scheine per 1000 Rtl. 3 1/2% 83 1/4 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3 1/2% 92 1/2 Br. Litt. B. 4% 94 2/3 Gl. 3 1/2% 87 Gl. Alte polnische Pfandbriefe — neue 92 1/4 Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburg 4% 83 Br. Oberschlesische Litt. A. 99 3/4 Br. Litt. B. 99 3/4 Br. Krakau-Oberschles. 56 Gl. Niederschlesisch-Märkisch 74 1/4 Gl. Köln-Mindener 84 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37 1/2 Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142 1/2 Gl. Berlin 2 Monat 99 1/2 Gl. Hamburg 2 Monat 149 1/2 Gl. London 3 Monat 6. 25 1/2 Gl.

Breslau, 23. Juli. (Amtlich.) Geld- und Fond-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 1/2 Gl. Friedrichs'or 113 1/2 Br. Louis-d'or 112 1/2 Br. Polnisches Courant 95 1/2 Br. Österreichische Banknoten 88 Br. Seehandlung: Prämien: Scheine 98 Gl. Freiwillige Preussische Anleihe 103 Br. Staats-Schul-Scheine per 1000 Rtl. 3 1/2% 83 1/4 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3 1/2% 92 1/2 Br. Litt. B. 4% 94 2/3 Gl. 3 1/2% 87 Gl. Alte polnische Pfandbriefe — neue 92 1/4 Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburg 4% 83 Br. Oberschlesische Litt. A. 99